

JugendErholungswerk
HAMBURG e.V.

Das Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Wer wir sind	2
2. Die Rahmenbedingung Ferienfreizeit	4
2.1 Kindeswohl und Kindesgefährdung	5
2.2 Macht- und Machtmissbrauch	6
2.3 Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz (Betreuer-Kind)	8
2.4 Grenzverletzungen – Gewalt unter Kindern	9
2.5 Partizipation und Beschwerdemanagement	11
3. Die Präventionsarbeit im JEW	12
3.1 Verantwortung und Fürsorgepflicht des Trägers – die Unternehmenskultur.....	12
3.2 Standards zum Einstellungsverfahren und Führungszeugnis	15
3.3 Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch	17
3.4 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren	18
3.5 Standards in der Durchführung der Ferienfreizeiten	20
3.6 Professionelle Begleitung der Ferienfreizeiten	23
4. Notfallplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	24
4.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im alltäglichen Bereich des Kindes	25
4.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche	25
4.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Betreuer*innen	27
5. Wo steht das JEW?	29
Quellenangaben	32
Anhang Übersicht	33
Anhang A	34
Anhang B	36
Anhang C	37
Anhang D	38
Anhang E	39
Anhang F	40
Anhang G	41
Anhang H	42

Einleitung

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631, Abs. 2 BGB)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1, Abs. 1 SGB VIII)

Seit der Gründung 1985 verfolgt das Jugenderholungswerk Hamburg e.V. mit seiner Aufgabe und seinem Konzept die Förderung des Kindeswohls.

Im Jahre 2014 wurde die Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe unterschrieben. Ein trägerbezogenes Qualitätskonzept zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung, das Haltung und Verhalten des Trägers zu dem Thema beschreibt und reflektiert, wird erforderlich.

Dieses Konzept nutzte das JEW als Anlass, intern einen Qualitätsentwicklungsprozess zum Thema Kinderschutz zu initiieren. Es fand eine erneute, grundsätzliche Reflektion zu Kinderschutz in Ferienfreizeiten statt. In den zentralen Nachbereitungseminaren der Betreuer*innen und dann auch der Seminarleiter*innen wurden die Leitfragen zum Kinderschutz bearbeitet. Hiermit wurde der (Wissens-)stand der JEW-Aktiven zum Thema neu ermittelt, die Reflexion vorangetrieben und dahingehend sensibilisiert.

Vor dem Hintergrund dieses Qualitätsentwicklungsprozesses entstand die folgende Zusammenfassung der Ausrichtung des Jugenderholungswerks bezüglich Kinderschutz. Sie wird jährlich überprüft und ggf. an aktuelle Veränderungen angepasst.

1. Wer wir sind

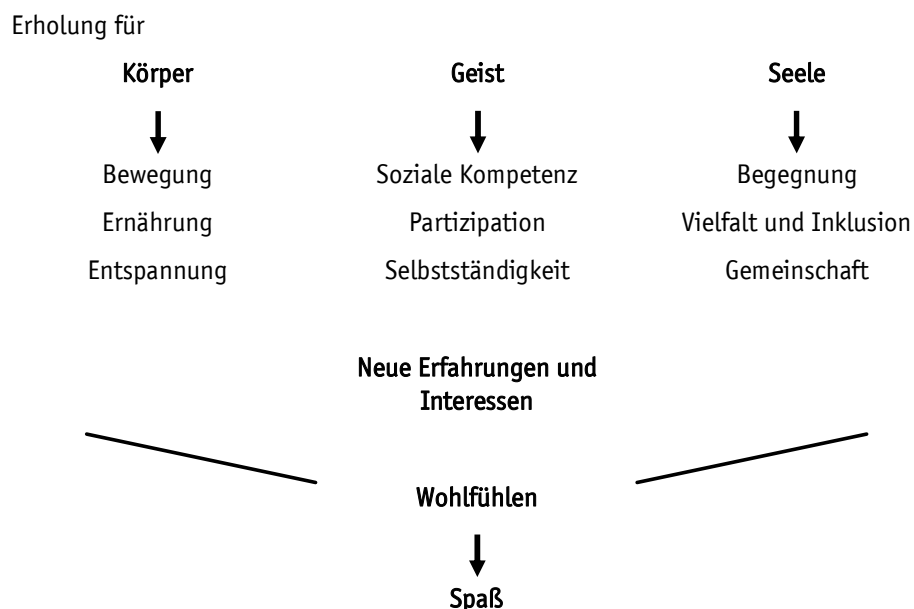
Das Jugenderholungswerk Hamburg (JEW) ist als gemeinnütziger Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit Hamburger Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 15 Jahren verpflichtet. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Organisation von Ferienfreizeiten. Kein Kind muss aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben, da die Stadt Hamburg bei Bedarf einen Zuschuss gewährt. Mit den Ferienfreizeiten werden ihnen Erfahrungen ermöglicht, die außerhalb ihrer gewohnten Erlebniswelt liegen: Spiel, Spaß, Bewegung, Abenteuer, Action, Ausruhen, Erholung – in einer Gruppengemeinschaft, in der Natur, fern ihres Großstadtalltages.

Alle Reisen werden von ehrenamtlichen Betreuer*innen begleitet, die durch ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm im JEW zur Jugendleiter*in (Juleica) ausgebildet werden. Hiermit legitimieren und qualifizieren sich sorgfältig ausgesuchte Menschen aus verschiedensten Lebenswelten, Alters- und Berufsgruppen dafür, unsere Kinder- und Jugendgruppen zu begleiten und in Teamarbeit für sie einzustehen.

Es herrscht das Prinzip des Ehrenamtes. Das JEW stellt das Gleichgewicht her zwischen den freiwilligen Zugängen, von Freiräumen der Selbst- und Mitgestaltung auf der einen Seite und den Anforderungen an Sicherheit, pädagogische Qualität und Veranstalterpflichten auf der anderen Seite. Werte wie Toleranz, Respekt und Gemeinschaft sind Grundpfeiler für die Arbeit auf allen Ebenen des JEWs, das oberste Gebot ist die Sicherheit und Geborgenheit der Kinder.

Ganzheitliche Erholung

Das Ziel der Arbeit im JEW ist die ganzheitliche Erholung der Kinder und Jugendlichen in Ferienfreizeiten an Körper, Geist und Seele. Damit wird erreicht, dass sie fern von ihrem Alltag neue Erfahrungen machen und neue Interessen entwickeln können, sich wohler fühlen und Spaß haben. Um einen nachhaltigen Effekt auf allen Ebenen zu erzielen, dauern die JEW-Reisen mindestens 13-14 bis 18-20 Tage. Je länger eine Reise geht, umso nachhaltiger wirkt sie auf die Erholung und umso größer ist die Chance für die Kinder und Jugendlichen, Verhaltensgewohnheiten zu verändern und die neuen Erfahrungen in ihrem Alltag zu verankern.



Die Zielebenen der Freizeitpädagogik in JEW-Ferienfreizeiten sind

⇒ **Kindeswohlförderung**

Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen stehen über allem. Sämtliches Handeln im JEW ist danach ausgerichtet

⇒ **Gesundheit: Ernährung, Bewegung, Entspannung, Hygiene**

Orientiert an ihren Bedürfnissen und Ressourcen erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich durch einen ausgleichender Wechsel von Konzentration und Entspannung, Ernährung und Hygiene sowie ausreichende Bewegung am Tage und Regeneration zu erholen.

⇒ **Partizipation**

Die Betreuer*innen schaffen einen kindgerechten, tragfähigen, strukturellen und organisatorischen Rahmen, aus dem sich klare Rituale und Regeln für das Zusammenleben ableiten lassen. Das Selbstverständnis des JEWs ist hierbei die Freiwilligkeit, Zwanglosigkeit, Partizipation der Kinder und Jugendlichen und die Gleichberechtigung aller Mitglieder im Betreuer*innenteam. Ernstnehmen und Wertschätzung der Kinder haben dabei Priorität.

⇒ **Ich-, Sozial- und Sachkompetenz stärken**

Die Kinder sollen Selbsterkenntnis entwickeln und Selbstbewusstsein gewinnen. Sie sollen das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv gestalten, ihre eigenen Bedürfnisse äußern und mit Konflikten umgehen können.

⇒ **Neue Erfahrungen und Interessen entwickeln**

Projekte und Aktivitäten sollen angeboten werden, die kognitive und emotionale Prozesse anregen und die sinnliche Wahrnehmung und/oder die kognitive und emotionale Entwicklung der Kinder fördern.

⇒ **Begegnung und Gemeinschaft – Inklusion, Gender und interkulturelles Lernen**

Die unterschiedlichen Lebenswelten und Perspektiven, die Geschlechtlichkeit und damit verbundenen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen werden berücksichtigt. Das JEW antwortet auf die heterogenen Kindergruppen mit einer ebensolchen Vielfalt innerhalb der Betreuer*innenteams, sodass jede*r möglichst passende Ansprechpartner*innen findet. Unterschiedliche Kulturen begegnen sich, kulturelle Unterschiede werden erfahr- und vergleichbar wie auch respektiert. Vorurteile werden abgebaut, indem kulturelle Normen und Unterschiede benannt werden und sich darüber verständigt wird. Der Umgang mit Nähe und Distanz, Grenzen beachten und gleichzeitig offen bleiben sind wichtige Themen. Langfristig entwickelt sich eine diversitätsbewusste Haltung bei Kindern, Jugendlichen und Betreuer*innen.

⇒ **Vielfalt als pädagogisches Konzept**

Die Vielfalt von Menschen, Kulturen, Bildungshintergründen, Fähigkeiten und Interessen im JEW ist Konzept. Sie ist als Ausschnitt der Wirklichkeit gewollt und soll die Kinder und Jugendlichen sich in einer für sie realen Umgebung nachhaltig erholen lassen. Das überall möglichst breit gehaltene Spektrum unterstützt das Erreichen o.g. Ziele.

Eine Pädagogik der Vielfalt geht von einer bestehenden Vielfalt innerhalb der Gruppen und Settings aus und betont dennoch die ebenfalls bestehende Gleichheit, d.h., Gleichheit und Vielfältigkeit bzw. Unterschiede schließen sich nicht aus, sie bedingen sich.

Für die JEW-Ferienfreizeit bedeutet dies, dass alle Kinder und Jugendlichen das (gleiche) Recht auf, Anerkennung, Wertschätzung, Toleranz und Erholung wie auch gleiche Pflichten und Regeln im Tagesablauf haben. Auf dieser Grundlage kann es zur Freiheit der gelebten Vielfalt kommen.

Die Betreuer*innen des JEWs sollen diese Zielebenen in ihrem Handeln und bei ihren Angeboten in den Ferienfreizeiten immer vor Augen haben.

2. Die Rahmenbedingung Ferienfreizeiten

Kinder- und Jugendreisen bieten Entwicklungsreize und stellen gleichzeitig Gefährdungspotential dar. Es liegt quasi ein doppelter Auftrag vor:

1. Ein entwicklungsfördernder Raum soll zur Verfügung gestellt werden, in dem durch kontrollierte Überschreitungen von Grenzen, im erlebnispädagogischen Sinne, neue Erfahrungen ermöglicht werden.
2. Gleichzeitig soll ein sicherer Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen jeglicher Art geschützt sind.

Grundlage für die Gewichtung bzw. Gewährleistung des Gleichgewichts zwischen diesen beiden Ansprüchen kann nur ein klares pädagogisches Konzept sein, wie es das Jugenderholungswerk über seinen Betreuer*innenleitfaden praxisorientiert vermittelt.

An dieser Stelle seien zuerst einmal die pädagogischen Besonderheiten der Rahmenbedingung Ferienfreizeiten und ihre Risiken in punkto Kinderschutz genannt:

Der Rahmen „Ferienfreizeit“ ist als erlebnisverdichteter Mikrokosmos in besonderer und einmaliger Weise geeignet für die Erholung vom Alltag sowie die persönliche Weiterentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Er schafft eine einmalige, intensive Atmosphäre, in der sich die Erfahrungen der Kinder potenzieren und der informelles Lernen vorantreibt.

Die Strukturkennzeichen von Ferienfreizeiten sind:

- ihre zeitliche Befristung (es gibt einen klaren Anfang und ein klares Ende)
- das Zusammenleben rund-um-die-Uhr von Gleichaltrigen und Erwachsenen
- das Zusammenleben von Mädchen und Jungen
- das Zusammenleben in kultureller und sprachlicher Vielfalt
- die räumliche Entfernung zum gewohnten Lebensumfeld mit seinen Einflüssen, (was den Kindern eine emotionale Distanz ermöglicht) und
- ein Strukturgemisch der wichtigsten gesellschaftlichen Erziehungseinrichtungen Familie (Zusammenleben), Schule (mit Erwachsenen, die nicht Eltern sind) und Peergroup (mit Kindern, die nicht Geschwister sind).¹

Insgesamt gesehen entstehen in Ferienfreizeiten also erzieherische Chancen von einer Dichte und Authentizität, wie sie in anderen pädagogischen Feldern nicht ohne weiteres zu finden sind.

- Das tägliche Miteinander rund-um-die-Uhr erfordert eine hohe soziale Verbindlichkeit und ein Sich-Einlassen auf die Situation.
- Die Umstellung auf das neue Umfeld in der Ferienfreizeit birgt für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit neuer sozialer Erfahrungen in besonders intensiver Form.
- Neue Rollen und Handlungsmöglichkeiten können von den Kindern und Jugendlichen ohne Leistungs- und Erwartungsdruck frei entdeckt, ausprobiert und erfahren werden.

Das Zusammenleben in einer Ferienfreizeit erfordert fortwährend das Einhalten von sozialen Regeln und die demokratische Handhabung von Autoritätsbeziehungen. Aggressive und konkurrierende Barrieren müssen abgebaut und kooperative, gemeinschaftliche und auch differenziertere, sensiblere Verhaltensweisen aufgebaut werden.

Die klar befristete Zeitstruktur von Ferienfreizeiten prägt die Handlungsweise der vor Ort befindlichen Betreuer*innen: Sie können nicht anders, als sich auf den Ist-Zustand pädagogischer Arbeit vor Ort zu konzentrieren. Für die Bewältigung der hohen sozialen Verbindlichkeit in diesem dichten Zusammenleben

¹ vgl. Lauff, Werner und Hans Günther Homfeldt (1979): Erziehungsfeld Ferienlager. Pädagogik als Praxis und Theorie

müssen sie sehr konzentriert und aufmerksam bleiben, um die Kinder und Jugendlichen beim Aufbau von Wertschätzung anderer und respektvollem Umgang zu unterstützen.

Im erzieherischen Rahmen einer Ferienfreizeit können den Kindern und Jugendlichen Zusammenhänge von „sozial anerkannt“ und „sozial missachtet“, von Star und Außenseiter, herrschen und unterdrücken u.a. so lebensnah bewusst gemacht werden und von Seiten der Betreuer*innen direkt, auf allen Ebenen darauf eingegangen werden². Hier können die Betreuer*innen integrieren, fördern, unterstützen und dem Kind einen neuen Ausdruck ermöglichen.

Gleichzeitig ist dieses enge Zusammenleben rund um die Uhr am dritten Ort eine sehr große Herausforderung für alle Beteiligten. Innerhalb dieses einmaligen und einzigartigen Mikrokosmos und der ihm eigenen Gruppendynamik entwickeln sich Gesetzmäßigkeiten, die von außen schwer einsehbar sind, und fortwährend ein gewisses Risiko in sich bergen, dass der angemessene Rahmen verlassen wird.

2.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Verantwortung für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen, bedeutet, jede Entscheidung und jedes Handeln am Kindeswohl zu orientieren. Was bedeutet Kindeswohl?³

Unter Berücksichtigung des Spannungsbogens zwischen dem, was Kindern und Jugendlichen zusteht und dem, was sie brauchen, nämlich ihrer Grundrechte und Grundbedürfnisse, schlägt Maywald folgende Arbeitsdefinition für den Begriff Kindeswohl vor: „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative (i.S. von die am wenigsten schädigende) wählt.“⁴

Als Handlungsorientierung für die Sicherung des Kindeswohls kann uns folglich neben der Achtung der Kinderrechte die ausreichende Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse dienen: zuerst des körperlichen Grundbedürfnisses, dann des Bedürfnisses nach Sicherheit, des Bedürfnisses nach Zugehörigkeit und Liebe, nach Wertschätzung und Geltung und zu guter Letzt des Bedürfnisses nach Selbstverwirklichung bzw. Kultur.

Die Erfüllung dieser Bedürfnisse ist Grundlage für eine körperlich, geistig und seelisch gute Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. So entfalten sie ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten, bauen sie aus und wachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heran. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings Unterstützung. Hinweise dafür gibt uns das Verhalten und Erscheinungsbild des Kindes bzw. beobachtbare Erscheinungsformen einer gesunden bzw. nicht-gesunden Entwicklung. Mit zunehmenden Alter können Heranwachsende aus der Abhängigkeit von Anregung, Förderung und Anforderung heraustreten und ihre Bedürfnisbefriedigung selbstständiger und kompetenter übernehmen.

Im Sinne der Kindeswohlförderung soll das pädagogische Handeln in den Ferienfreizeiten des JEW demnach immer an den Kinderrechten, den Grundbedürfnissen und deren altersgemäßen Anregung, Förderung und Anforderung ausgerichtet sein.

Eine Gefährdung des Kindeswohls ist dagegen „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei weiteren Entwicklungen eine erhebliche Schädigung voraussehen lässt“. (BGH, FamRz 1956). Sie ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen, das zu nicht-zufälligen

² vgl. ebd.

³ Vgl. ISA e.V. Institut für soziale Arbeit, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., www.kinderschutz-in-NRW.de

⁴ J. Maywald: Partnerschaft und Familienleben im 21. Jahrhundert. München: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. Informationsrundschriften zur Jahrestagung 2008, S. 40

Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. Dies kann die Hilfe und eventuell das Eingreifen von außen im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen.

Die zentrale Frage im Kinderschutz ist die Unterscheidung von „normalen“, „belastenden“ oder „gefährdenden“ Lebenslagen eines Kindes. Bei der Einschätzung und Diagnostik eines Gefährdungsrisikos für Kinder und Jugendliche geht es um die Grenzziehung zwischen einer bloßen „Nicht-Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung“ (§ 27 SGB VIII) und einer „Gefährdung des Kindeswohls“ (§ 8a SGB VIII und § 1666 BGB).

Diese Einschätzung muss immer individuell vorgenommen werden und kann nur von Fachkräften getroffen werden. Sie ist das Ergebnis von Wahrnehmungen und Bewertungen, berücksichtigt mögliche Anhaltspunkte beim Kind, bei der Familie und im Lebensumfeld, sowie die Haltung der Familie zu dem Problem und ist immer verbunden mit einem Risiko. „Prognosen und Vorhersagen sind immer etwas unzuverlässig, v.a., wenn sie sich mit Zukunft beschäftigen.“ (Niels Bohr, Atomphysiker)

Gewichtige Anhaltspunkte beim Kind und Jugendlichen, die in den Ferienfreizeiten auffallen könnten, sind z.B.:

- nicht plausibel erklärbare Verletzungen
- Mangelerscheinungen, Unterernährung
- körperliche und seelische Krankheitssymptome
- fehlende ärztliche Versorgung
- unangemessene oder stark verschmutzte Kleidung
- erhebliche Hygienemängel
- Berichte und Aussagen des Kindes, die auf Gewalt hinweisen
- gewalttätige Übergriffe gegen andere Kinder
- Drogen, Alkohol, Medikamente
- häufige Straftaten, z.B. Diebstahl
- unangemessenes Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz

In der Anmeldesituation, auf den Vortreffen wie auch während der Ferienfreizeiten können sich durch die Beobachtung der Eltern Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung ergeben, wie z.B. gewalttätiger Umgang mit dem Kind, Anzeichen der Verwirrung oder Berauschtigkeit, eingeschränkte Steuerfähigkeit, Äußerungen vom Kind oder über das Kind, Kontaktverweigerung.

Der erste Schritt, einer potentiellen Kindeswohlgefährdung durch Betreuer*innen oder Kinder und Jugendlichen in den Ferienfreizeiten entgegenzuwirken ist zu erkennen und zu benennen, welche Gefährdungsrisiken insbesondere in der Rahmenbedingung „von ehrenamtlichen Betreuer*innen begleitete Ferienfreizeiten“ bestehen und davon ausgehend ein Schutzkonzept zu entwickeln.

2.2 Macht und Machtmissbrauch

Macht ist von sich aus weder gut noch böse. Sie ist ein strukturelles Merkmal, ein Bestandteil der zwischenmenschlichen Beziehung, nicht eines einzelnen Menschen. In sozialen Beziehungen entstehen nämlich Abhängigkeiten - die eine Person ist von der anderen abhängig und umgekehrt. Wenn die eine Person stärker abhängig ist als die andere, besteht Macht. Und die Differenz, der Unterschied dieser Abhängigkeiten in einer bestimmten Beziehung zu einem bestimmten Zeitpunkt entscheidet die Größe der Macht. (s. Elias 1986, s. Wolf 2021)

Auch pädagogisches Handeln und Macht sind untrennbar miteinander verbunden. Das pädagogische Verhältnis ist ein machtvolleres und immer durch ein ungleiches Machtverhältnis gekennzeichnet: Erwachsene sind stärker als Kinder.

Dennoch gehört das Thema Macht häufig nicht ins pädagogische Denken. Das Thema wird immer noch gerne tabuisiert. Fachkräfte verbinden mit diesem Begriff den Missbrauch, d.h. Gewalt und Zwang. Die Gefahr ist: Wo über Macht nicht gesprochen wird, da fehlt das Reflexionsvermögen für die Möglichkeiten

ihres Missbrauchs. Es kann unerkannt grenzwertiges oder missbrauchendes pädagogisches Verhalten stattfinden.⁵

Hannah Arendt entwirft einen positiven Machtbegriff, der auch für die Reflexion pädagogischer Verhältnisse hilfreich ist: Über Macht verfügt jemand nur so lange, wie der Andere oder die Gemeinschaft diese Macht anerkennen.⁶ Entzieht das Gegenüber ihm seine Zustimmung, wird er ohnmächtig und kann seinen Willen nur noch mit Gewalt bzw. Zwang beim anderen durchsetzen (körperliche Kraft, psychische Überlegenheit o.ä.).

Konstruktive Machtausübung orientiert sich immer am Wohlergehen und den Zielen des Kindes oder der Jugendlichen. Die Macht wird z.B. für seinen Schutz, zur Aufsicht und Abwehr von Eigen- oder Fremdgefährdung eingesetzt, ggf. auch gegen den Willen des Kindes bzw. Jugendlichen, mit Gewalt bzw. Zwang. Dies muss jedoch in jedem Fall im Nachhinein pädagogisch begleitet werden und zu rechtfertigen sein. Das heißt: Erwachsene müssen sich gegenüber Kindern und Jugendlichen ihrer Macht und dem Zwecke ihrer Ausübung bewusst sein und sie reflektiert einsetzen.

Diesen schmalen Grat legitimer Machtausübung in Abgrenzung zu Gewalt oder Zwang einzuhalten und letzteres wenn, nur verhältnismäßig und pädagogisch begründbar, auszuführen, ist schon für pädagogische Fachkräfte ein Balanceakt.

Für die Ehrenamtlichen, die wie im Jugenderholungswerk Hamburg Ferienfreizeiten begleiten, ist es eine große Herausforderung, erzieherisch begründete, institutionell legitimierte Machtausübung als Betreuer*in und ihr persönliches Machtbedürfnis (zur Selbstbehauptung bzw. zugunsten ihres Eigeninteresses) auseinander zu halten. Es besteht die Gefahr, dass sie letzteres nicht als solches erkennen und irrtümlich für erzieherisch nötig oder institutionell erforderlich bzw. gerechtfertigt halten. Insbesondere bei persönlicher Verletzung oder in einer „ohnmächtigen“ Situation tritt ggf. ihr persönliches Machtbedürfnis als psychische und physische Machtausübung in den Vordergrund. Sie reagieren womöglich auf die Kinder und Jugendliche dann instinktiv mit einer eigenen Machtdemonstration, Ablehnung, Gegendruck, Gehorsamsverweigerung u. ä..

Werden pädagogischer Einsatz von Macht und selbstbezogene Machtausübung von den Betreuer*innen verwechselt, äußert sich das z.B. in körperlicher Gewaltanwendung oder auch einem Umgangsstil, in dem die Betreuer*innen den Kindern und Jugendlichen ohne Einfühlung zu grobschlächtig bis hin zu brutal begegnen. Auf der psychischen Ebene zeigt sich die Verwechslung, häufig unbewusst oder zumindest unwillkürlich, als psychischer Druck und Manipulation: Das Kind fügt sich dem Druck aus negativen Gründen (Angst, Schuldgefühle, Eitelkeit, Ehrgeiz). Es wird immer abhängiger vom Erwachsenen gemacht.

Innerhalb der Gruppendynamik einer Ferienfreizeit, in ihrer nach außen oft klar abgegrenzten, isolierten Situation, droht die Gefahr, dass solche Verhaltensweisen nicht „nur“ hin und wieder bzw. vereinzelt, unbemerkt, auftreten können, sondern sich womöglich verselbständigen und sich als „Freizeitkultur“ festsetzen, ohne dass sie als Machtmissbrauch von Seiten der Betreuer*innen oder anderer wahrgenommen werden.

Die Diskussion der Betreuer*innen im JEW zum Thema Macht und Machtmissbrauch zeigte deutlich, dass sie sich ihrer Macht und Bestimmungsbefugnis in der Freizeit bewusst sind und tatsächlich in jeder Situation eine mögliche Gefahr potenziellen Machtmissbrauchs sehen, mit oft für sie schwer bemerkbaren, fließenden Übergängen. Ihre Hauptschwierigkeit im Umgang mit Machtmissbrauch ist die Angst, ggf. Wahrnehmungen hinsichtlich Machtmissbrauch im Team zu thematisieren oder sogar der Leitung zu melden. Sie haben dann Angst davor, bloßgestellt und angegriffen zu werden. Auch die Seminarleiter*innen betrachten das Moment der Transparenz im Geschehen einer Ferienfreizeit als die

⁵ Vgl.: Raingard Knauer, Rüdiger Hansen, Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. Aus: tps_08_10_24-28.indd.

⁶ S. 45, Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. München, Zürich

Hauptschwierigkeit. Wie erhält man wirklichen Einblick in dieses geschlossene System Ferienfreizeit und kommt möglichem Machtmissbrauch auf die Spur?

2.3 Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz (Betreuer-Kind)

Die ehrenamtlichen Betreuer*innen starten hochmotiviert in die Reise mit den Kindern und Jugendlichen. Ihr Engagement ist zumeist auf ihren Ansporn und ihre Begeisterung zurückzuführen. Sie freuen sich auf eine erlebnisreiche Zeit und viele auch auf das familiäre Zusammenleben als Team und mit der Gruppe.

Tatsächlich leben dann in einer Ferienfreizeit vorher „Fremde“ sehr beengt rund um die Uhr zusammen. Kaum irgendwo anders erlebt man sich gegenseitig, außerhalb der Familie, für so lange Zeit so intensiv und authentisch. Dennoch ist man nicht Familie, sondern Betreuer*in von Kindern und Jugendlichen für eine bestimmte Zeit. Noch nicht einmal Erzieher*in.

Zudem müssen die Betreuer*innen für eine gelingende Freizeit bewusst mit den Kindern und Jugendlichen Beziehungsaufbau leisten, ihnen dafür Wertschätzung, Nähe und Vertrauen anbieten, diese Nähe konstruktiv nutzen und gleichzeitig, in distanzierter Weise, für das Einhalten des Regelwerks in der Gruppe, der Grundlage einer entspannten Ferienfreizeit, sorgen.

Es entsteht eine sehr intensive Gruppendynamik, die keiner vorhersehen kann und mit der es in jedem Fall umzugehen gilt. Die erlebnisreiche Zeit schweißt zusammen. Im alltäglichen Zusammenleben wachsen zwischen Betreuer*innen und Kindern teilweise sehr enge Beziehungen. Die Ehrenamtlichen sind mit ganzem Herzen, also sehr persönlich dabei. Es mag bei ihnen ein Gruppengefühl entstehen wie in einer großen Familie.

In diesem Setting professionelle Distanz zu wahren und „über der Situation zu stehen“, ist schwierig. Distanzierung - unerlässlich für vernünftige Lösungswege insbesondere in schwierigen Gruppenprozessen oder schwierigen Situationen mit Kindern und Jugendlichen - geht möglicherweise bei den Ehrenamtlichen über die emotionale Nähe verloren. Distanzzonen drohen zu verwischen, emotionales, auf sich selbst bezogenes, Handeln entsteht, das an sich reale Verhältnis „Betreuer*in-Kind“ mag sich zur „Schein-Familie“ hin verschieben, die gesellschaftlich persönliche Distanz, die der Betreuer*innenrolle inne wohnt, wird ggf. verlassen.

Zeichen für eine Schiefelage von Nähe und Distanz in einer Ferienfreizeit können sein:

Distanzierende Wirkung bzw. Zeichen für zu viel Distanz zwischen Betreuer*in-Kind:

- Organisieren statt Beziehung
- wenig Mitbestimmung für die Kinder und Jugendlichen
- kein Blick- und/oder Körperkontakt
- Teamzusammenschluss gegen ein/mehrere Kinder
- lauter und harter Umgangston

Zeichen für zu viel Nähe zwischen Betreuer*in-Kind:

- (zu viel) mitbestimmen
- nicht Nein-Sagen können
- zu große Empathie
- zu viel Blick- bzw. Körperkontakt
- Grenzen überschreiten
- Sprache/Sprechweise der Kinder oder Jugendlichen übernehmen

In dem Verhältnis Betreuer*in-Kind obliegt es der Verantwortung der Betreuer*innen, Nähe und Distanz zu bestimmen. Allgemeingültige Grenzen und Distanzzonen müssen eingehalten, Intimbereiche geschützt werden. Auf das Bedürfnis nach Nähe, Gespräch und Körperkontakt von Seiten der Kinder und Jugendlichen gilt es einzugehen. Gleichzeitig ist es, die*der Betreuer*in, die*der sich verringernde Distanz oder zu große Nähe und umgekehrt ausgleichen muss. Sie oder er, und nicht das Kind, bewegt sich, um die Nähe und Distanz in ein der Rolle entsprechendes Verhältnis zu bringen. Das Kind bewegt

sich ebenfalls, ist sich jedoch der Nähe und Distanz, die es herstellt, sowie ihrer Angemessenheit meist nicht bewusst.

Die letzte Verantwortung der Betreuer*innen nach der Ferienfreizeit und dem Nachtreffen ist es, ihre Rolle als Betreuer*in gegenüber den Kindern und Jugendlichen aufzugeben und die größtmögliche Distanz einzunehmen, nämlich aus dem Kontakt zu gehen. Ein für viele Betreuer*innen (und Kinder) schwerer Abschied.

Das Thema Nähe und Distanz ist den Betreuer*innen über die Verhaltensregeln und insbesondere durch die Fortbildungs-Schwerpunktsetzung 2015 – sexualisiertes Verhalten und Grenzüberschreitung – sehr bewusst. Als besondere Herausforderung benennen sie den Umgang mit bzw. die richtige Abgrenzung von Kindern, die von sich aus Nähe suchen. Aus Seminarleiter*innensicht steht in der Debatte die notwendige Distanzierung der Betreuer*innen im Vordergrund, mit der sie dann Alternativen zu ihren Handlungen suchen, Hintergründe der Kinder und ihres eigenen Handelns reflektieren können.

2.4 Grenzverletzungen – Gewalt⁷ unter Kindern

Aggressionen, Streit und Konflikte unter Kindern und Jugendlichen sind – gerade in der Gruppendynamik einer Ferienfreizeit und dem damit verbundenen Ausfechten von Gruppenhierarchien – unvermeidlich und normal. Kinder und Jugendliche lernen dabei, sich auseinanderzusetzen, ihre Gefühle auszudrücken, sich in den anderen hineinzusetzen, sich durchzusetzen, nachzugeben oder Kompromisse zu schließen. Die gemeinsame Regelung von Streit und Konflikten ist somit ein wichtiger Lernschritt im Zusammenleben in einer Gruppe und kann einen großen Lernerfolg in einer Ferienfreizeit bedeuten.

Erst wenn Kinder und Jugendliche längerfristig unter Druck geraten bzw. Druck ausüben, psychisch oder physisch Zwang gegenüber anderen – Menschen, Tieren oder Sachen – einsetzen, verletzen oder verletzt werden, entwickelt sich Gewalt mit ihren vielen Ausprägungen. Kurz: Gewalt ist alles, was mit jemandem gemacht wird, was der oder die nicht will, also alles, was beleidigt und seelisch und körperlich verletzt.^{8 9} Zentrale Merkmale sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle wie z.B. Altersunterschied, Geschlecht, körperliche Überlegenheit, Beliebtheit, Abhängigkeiten, Status, deutliche Intelligenzunterschiede, die ausgenutzt werden.

Die Hemmschwelle zur Gewalt scheint aktuell gesunken: In den letzten Jahrzehnten änderte sich die Gewaltbereitschaft in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Mehr Kinder und Jugendliche neigen in jüngerem Alter und häufiger zu gewalttätiger Durchsetzung. Zugleich erscheinen die Gewaltformen brutaler und roher, die Anlässe wurden nichtiger.¹⁰

Unter Kindern und Jugendlichen kommen alle Formen von Gewalt vor, die es auch unter Erwachsenen gibt, und sich seelisch bzw. körperlich äußern, z.B.

- im Umgangston: Niedermachen und Verspotten anderer durch sog. Szenesprüche, deftigste Schimpfnamen voller Menschenverachtung, Drohungen
- in absichtlicher Zerstörung von Eigentum, Vandalismus
- als sexuelle Anspielungen bzw. Anfassen oder Küssen gegen den Willen des anderen
- in Ausstattung und Bedrohungen mit Waffen
- als Erpressung, z.B. von Schutzgeld, Raub

⁷ Definitionen von Gewalt, Grenzverletzungen, Übergriffen, strafrechtlich relevante Gewalthandlungen s.a. Anhang

⁸ Gewalt unter Kindern/Jugendlichen. Handreichung mit Anregungen für Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Hrsg.: Fachverband für evangelische Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Niedersachsen. Oktober 2007.. S.2

⁹ In Abgrenzung von Taten durch Erwachsene haben sich im fachlichen Diskurs die Begriffe „(sexuell) grenzverletzendes Verhalten“ oder „(sexuelle) Übergriffe durch Minderjährige“ durchgesetzt.

¹⁰ Vgl.: Gewalt unter Heranwachsenden. Der präventive Beitrag von Erziehung und Bildung., Deutscher Lehrerverband (DL)-Aktuell, April 2003.

- in Prügeleien bis hin zur bewussten Schädigung bzw. Verletzung des Opfers

Alle Gewaltformen sind auf den JEW-Ferienfreizeiten mehr oder weniger ausgeprägt anzutreffen. Sie sind bei den Kindern und Jugendlichen zurückzuführen auf:¹¹

- mangelnde Empathiefähigkeit,
- Sprachlosigkeit bzw. Mangel an argumentativen Fertigkeiten,
- Angst vor/wegen Minderwertigkeit in der Gruppe
- Langeweile,
- eigene Gewalterfahrungen oder auch
- exzessiven Konsum von medialer Gewalt zu Hause

Insbesondere der Mangel an Einfühlungsvermögen und Frustrationstoleranz - für das soziale Zusammenleben unbedingt notwendig - erschwert es den Kindern und Jugendlichen, sich in dem „Gruppengerangel“ der Ferienfreizeit gewaltfrei zu verhalten.

Die ehrenamtlichen Betreuer*innen sind gefordert, selber als Vorbilder für Unrechtsbewusstsein zu dienen. Sie dürfen mit ihrem Betreuungsverhalten weder zu autoritär oder zu eng führen und binden. Das (Gewalt)Modell des Angstmachens würde nämlich Frustrationserlebnisse bei den Kindern und Jugendlichen und somit Gewalt fördern. Noch dürfen sie zu verständnisvoll versäumen, Grenzen aufzuzeigen, Aggressionen zurückzuweisen oder überbehütend die persönliche Entwicklung der Kinder zu behindern.

Wenn etwas die ehrenamtlichen Betreuer*innen in den Ferienfreizeiten leicht an ihre Grenzen bringen kann, dann ist es Gewalt, Mobbing, grenzverletzendes, insbesondere sexualisiert-übergriffiges Verhalten von und unter den Kindern und Jugendlichen. In Anbetracht der damit verbundenen Gruppendynamik bzw. teilweise für sie drastischem (sexualisiertem) Einzelverhalten von Kindern und Jugendlichen reagieren sie sehr emotional. Es besteht dann die Gefahr, dass sie mangels ihnen verfügbarer Handlungsmöglichkeiten, Ohnmachtsgefühlen und scheinbar ungeklärten Vorgehensweisen lieber „wegsehen“, als Wahrnehmungen und Beobachtungen, Bauchgefühle oder ausgesprochene Tatvorwürfe wirklich ernst zu nehmen und weiter zu verfolgen. Womöglich bagatellisieren sie Ereignisse oder schützen übergriffige Kinder und Jugendliche nach dem Motto „war nicht so schlimm, sie/er hat es ja so gewollt/provoziert...“. Eine etwaige Schädigung der oder des Betroffenen droht verleugnet zu werden, wie auch gerade sexualisierte Übergriffe als tabuisiert unbewusst ausgeschlossen werden können.

Das andere Extrem wäre eine emotionale Überreaktion von Seiten der Betreuer*innen, mit der das übergriffige Kind „dämonisiert“ wird, die Gemüter überschwappen, sich auf die gesamte Kindergruppe übertragen und der Umgang mit dem Vorfall kaum noch zu kontrollieren ist.

Die Betreuer*innen betonen selbst, dass im Zusammenhang mit Gewalt unter Kindern präventiv zu denken und zu handeln ist. Die Herausforderung ist für sie, Gewalteskalation schon im Vorweg zu verhindern, das Spannungsfeld der immer vorhandene Aggressionen auszuhalten, sie aufzufangen und umzulenken. Aus Sicht der Seminarleiter*innen spielt neben körperlicher Gewalt auch das oft weniger bis hin gar nicht sichtbare Mobbing eine Rolle. Hierfür Augen und Ohren offen zu halten und auch unterschwellige Stimmungen mitzubekommen, erfordert einen sehr aufmerksamen Umgang mit der Gruppe.

¹¹ Gewalt unter Heranwachsenden. Der präventive Beitrag von Erziehung und Bildung., Deutscher Lehrerverband (DL)-Aktuell, April 2003., S. 2

2.5 Partizipation und Beschwerdemanagement

„Kinder sollen so sein dürfen, wie sie sind. Sie haben das Recht, ihr Leben selbst zu bestimmen.“
„Das Kind hat das Recht, ernst genommen, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden.“¹²

Ein wesentliches Mittel und unterstützendes Instrument, strukturimmanente Macht im zwischenmenschlichen Kontext nicht in Machtmissbrauch und in Gewalt ausarten zu lassen, ist die Partizipation. Was bedeutet dies für die Ferienfreizeiten?

Das Wort „Partizipation“ stammt aus dem Lateinischen: „participare“ wird mit „teilnehmen, Anteil haben“ übersetzt. In der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff Partizipation bedeutet Partizipieren jedoch nicht nur „Mitmachen“, sondern „mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen können“. Sie bezieht sich insbesondere auf die Möglichkeit des Einzelnen, auf das Geschehen und auf Entscheidungen Einfluss zu haben.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“¹³

Dieser Grundgedanke ist im SGB VIII festgeschrieben. Für alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe, so also auch für die Ferienfreizeiten des JEWs, gilt: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Die Angebote sollen an den Interessen der Kinder und Jugendlichen angeknüpft und von ihnen mitbestimmt und –gestaltet werden. Die jungen Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und angeregt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Die Ehrenamtlichen haben die Aufgabe, Gelegenheiten zur selbstständigen Aneignung von Werten und Verhaltensweisen zu schaffen.¹⁴

Voraussetzung für die Partizipation ist die Verständigung zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen: Ein behutsames und vorsichtiges Kennenlernen steht an erster Stelle. Im partizipativen Austausch erkundet der Erwachsene im Gespräch die Bedürfnisse, Wünsche und Nöte der Kinder und ordnet sie der konkreten Situation zu. Zwischen beiden Akteuren werden die Interessen ausgetauscht und verhandelt. Es wird sich verständigt. Partizipation bahnt sich an, dem Kind müssen Lernprozesse gewährt werden. Durch gewisse Freiräume wird es zuerst einmal in seiner Selbstständigkeit gestärkt. Die Selbstverfügungskräfte weiten sich aus zu einer Selbstermächtigung. Hierbei erfährt das Kind auch selbst, dass es in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen.¹⁵

Entscheidungsbefugnisse abzugeben bedeutet für die ehrenamtlichen Betreuer*innen, einen Teil ihrer Macht abzugeben. Dies verunsichert sie: Indem sie die Kinder „ermächtigen“, riskieren sie einen Autoritätsverlust, vor dem sie Angst haben. Sie befürchten, dass ihnen dadurch die Gruppe oder einzelne Kinder entgleiten.

Für eine ernsthafte, konstruktive und erfolgreiche Beteiligung gilt es mitzudenken, die Kinder und Jugendlichen nicht mit Themen und Entscheidungen zu konfrontieren, die sie überfordern bzw. sowieso nicht bewältigen können. Es gilt die Kinder so zu akzeptieren, wie sie sind, keine leeren Versprechungen zu machen, und unbedingt das Prinzip der Freiwilligkeit einzuhalten.

In solch zusammengewürfelten, heterogenen, untereinander unbekanntem Kinder- und Jugendgruppen wie im Jugenderholungswerk ist es eine Herausforderung, die Kinder in der Kürze der Zeit auf einer

¹² Beide Zitate: Korczak, Janusz, Wie man ein Kind lieben soll, Vandenhoeck und Ruprecht, 2014

¹³ Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und –gestaltung. Weinheim und Basel 1995., S. 14

¹⁴ Vgl. Qualitätsstandard für die Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit, S. 34

¹⁵ Vgl.: Partizipation des Kindes innerhalb des pädagogischen Verhältnisses, Vortrag Dr. Michael Kirchner, Universität Bielefeld, 21.12.2012.

gemeinsamen Plattform abzuholen und gemeinsam ihre „Selbstverfügungskräfte“ bzw. Selbsttätigkeit konstruktiv und zielführend sich entwickeln bzw. wahrnehmen zu lassen. In der o.g. Gruppendynamik einer Ferienfreizeit Partizipation auf allen Ebenen konsequent durchzuführen und sich prozesshaft erweitern zu lassen, ist für Ehrenamtlichen sehr anspruchsvoll, zeitaufwendig und kräftezehrend. Je länger allerdings eine Freizeit dauert, umso mehr Chance wird einer aus der Gruppe heraus entwickelten Partizipation gegeben. Umso nachhaltiger wird dieser Lernprozess, die Entwicklung und Erfahrung der eigenen „Selbsttätigkeit“, bei den Kindern und Jugendlichen auch zurück in ihrem Alltag nachwirken.

3. Präventionsarbeit

Wie auch in anderen pädagogischen Zusammenhängen besteht also auch in den Ferienfreizeiten des JEWs – trotz ihrer Ausrichtung auf Kindeswohlförderung – die Gefahr von Machtmissbrauch und Gewaltausübung durch die Ehrenamtlichen wie auch durch die Kinder und Jugendlichen selbst. Vorausdenken der Gefahren und diesbezügliche Achtsamkeit während der Durchführung verhelfen dazu, Grenzüberschreitungen dieser Art sich im Vorweg nicht entwickeln und schon gar nicht verfestigen zu lassen.

Gleichzeitig ist die Förderung des Wohlergehens und Gewährleistung einer gesunden Entwicklung von Kinder und Jugendlichen grundlegender Bestandteil von Kinderschutz und nicht nur die Abwehr von Gefahren: Kindeswohlförderung statt Schutz vor Kindeswohlgefährdung sollte gleichermaßen im Vordergrund stehen bleiben.

Eckpfeiler der Prävention von Machtmissbrauch und Gewaltausübung im Jugenderholungswerk bzw. des Schutzes des Kindeswohls sind wie folgt:

3.1 Verantwortung und Fürsorgepflicht des Trägers – die Unternehmenskultur

Das Jugenderholungswerk Hamburg e.V. positioniert sich als eine Einrichtung, in der Kindeswohlförderung stattfindet und Kindeswohlgefährdung entgegenwirkt wird. Grundlegende Richtlinien geben die Zielebenen der pädagogischen Aufgabe (s.o.).

Flache Hierarchien

Die Strukturen in der Organisation wie z.B. auch die Hierarchieebenen sind klar definiert.

Die Mitarbeiter bewegen sich auf nur vier Hierarchieebenen:

1. Vorstand: 3 gleichberechtigte Mitglieder,
2. Geschäftsführung: 2 kooperative Leitungen
3. - ein aufgabenunabhängig gleichberechtigtes Team in der Geschäftsstelle,
- die Gruppe von gleichberechtigten, ehrenamtlichen Seminarleiter*innen, die Multiplikator*innen der Geschäftsführung gegenüber den Betreuer*innen
4. die ehrenamtlichen gleichberechtigten Betreuer*innen

Bewusstermaßen wird mit diesen flachen Hierarchieebenen, insbesondere die der gleichberechtigten Betreuer*innenteams, möglichem Machtmissbrauch bzw. einseitigen Machtausübungen entgegengewirkt.

Gleichberechtigte Teamarbeit incl. ihrer innewohnenden sozialen Kontrolle wird im von „oben“ nach „unten“ (vor)gelebt. Ohne eine ausgeprägte Kommunikationskultur, Beteiligungsstrukturen sowie Kooperation wäre dies nicht möglich. Das heißt im übertragenen Sinne: Alleine schon die Personalstruktur des Jugenderholungswerks ist insgesamt darauf angelegt, der Kindeswohlgefährdung, d.h. Gewalt- und Machtmissbrauch entgegen zu wirken.

Personalressourcen und Unternehmensphilosophie

Der Vorstand wie auch die Geschäftsführung des Jugenderholungswerks vertreten einen kooperativen Leitungsstil, der den Aufbau menschlicher Beziehungen innerhalb der Einrichtung ermöglicht und fördert. Die Arbeit im Jugenderholungswerk im Sinne der Kindeswohlförderung und als Schutz vor Kindeswohlgefährdung (so wie auch ihre Qualität) ist in der Geschäftsstelle wie auch in allen anderen ehrenamtlichen Bereichen abhängig von ausreichenden Personalressourcen. Ein Team von qualifizierten, engagierten Fachkräften, Sachbearbeiter*innen, Honorarkräften und ehrenamtlichen Helfer*innen in der Geschäftsstelle, deren Arbeit aufeinander abgestimmt ist und sich synergetisch ergänzt, ist die beste Grundlage für Krisenprävention und –bewältigung¹⁶. Lücken in der Personaldecke bzw. unzureichend genutzte Arbeitskraft begünstigen Fehler, etwaige Verleugnung bzw. Vernachlässigung von kritischen Situationen und Zusammenhängen. Notfallpläne für Krankheitssituationen bzw. standardisierte Arbeitsabläufe¹⁷ sind für eine sorgfältige, vorausschauende Arbeit und Nachbereitung bzgl. des Kinderschutzes genauso wichtig und grundlegend wie fachliches Knowhow.

Getragen wird die Qualität der Arbeit im JEW von einer enormen intrinsischen Motivation aller Beteiligten. Sie bei Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Seminarleiter*innen wie auch Betreuer*innen zu wecken, zu erhalten und zu fördern ist, auch im Sinne des Kinderschutzes, zentrale Führungsaufgabe des Vorstands und der Geschäftsführung. Gelebte Corporate Identity, die familiäre Atmosphäre, die durch diese emotionale Bindung zu dem Träger entsteht, sorgt für eine Identifikation der Einzelnen mit seinen Zielen, Aufgaben und Vorgaben. Innerhalb dieser „familären“ Gemeinschaft, die breit aufgestellt ist und zusammenhält, wird (sexualisierte) Gewaltausübung und Machtmissbrauch sozial leichter sichtbar und tritt aus der Nische der Vereinzelung und Verschwiegenheit heraus. Mit diesem Zusammenhalt werden herausfordernde Situationen engagiert und lösungsorientiert gemeistert. Leitungsziel ist hierbei, die Balance zwischen Gemeinschaftsgefühl, emotionaler Bindung und einer professionellen Distanz immer wieder neu herzustellen.

Ein Spiegel der Unternehmensphilosophie sind die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle. Wenn sie Raum für gemeinschaftliche Aktionen geben, persönliche Nischen für Einzel-/Team-/Anmelde-/Nachbereitungsgespräche bieten, einerseits Professionalität, andererseits Behaglichkeit ausstrahlen und über Plakatierung und Bebilderung Information, Sicherheit und Transparenz geben, sind wichtige Rahmenbedingungen für Kinderschutz erfüllt.

Kommunikation: Kultur des Ansprechens und Hinhörens

Das JEW vertritt eine klare Haltung zur Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch. Das Thema Kindeswohlförderung wie auch seine Gefährdung durch grenzüberschreitende Gewalt- (auch sexualisierte) bzw. Machtausübung wird auf allen Ebenen angesprochen, die Gefährdung in Form von Gewalt und Machtmissbrauch damit enttabuisiert und die Beteiligten dahingehend sensibilisiert.

Verdachtsmomente bzw. beobachtete „unklare“ Situationen werden sehr ernst genommen und von Anfang an von Seiten der Leitung offen angesprochen. Diese Transparenz im Umgang mit Vermutungen und Wahrnehmungen sorgt für Klarheit in der Organisation und gibt Gerüchteküchen, Verleumdungen bzw. verdeckten Grenzüberschreitungen wenig Chance.

Dies gelingt nur in einer Atmosphäre von Wertschätzung und Vertrauen, die im JEW von der ersten Begegnung an, ob mit Betreuer*innen, Eltern oder Kindern, mit persönlicher Begegnung und Ansprache konsequent aufgebaut wird. Es werden so viel Begegnungsräume wie möglich geschaffen, in denen Informationen gegeben, Austausch, Spiel, Spaß und Auseinandersetzung stattfinden können:

¹⁶ Das gleiche gilt für die Teams in den Ferienfreizeiten, s. Kap. 3.5

¹⁷ Präventive Wirkung haben laut Ursula Enders und Bernd Eberhardt klar definierte Leitungs-, Team und Organisationsstrukturen. (Vgl. Enders/Eberhardt, 2007)

Anmeldegespräche mit den Eltern, Vortreffen der Kinder und Jugendlichen mit den Betreuer*innen, Pooltreffen der Teams, Team-Vor- und Nachbesprechungen, Spieleabende, Veranstaltungen für Eltern, Kinder und/oder Betreuer*innen, die Betreueraus- und -fortbildung. Die Räumlichkeiten des JEWs sind darauf ausgerichtet, eine einladende Behaglichkeit auszustrahlen und allen Beteiligten ein offenes Aufeinander-Zugehen und Beisammensein zu ermöglichen.

Welche Konsequenzen der Wegfall dieser persönlichen Begegnungsmöglichkeiten hatte, erwies sich während der Corona-Pandemiezeit. Online konnte zwar das Größte der Juleica-Ausbildung bzw. des gegenseitigen Kennenlernens aufgefangen werden. Auch Veranstaltungen wie z.B. die Betreuer*innen-Party und das Nachbereitungsseminar fanden mit erstaunlicher Beteiligung online statt. Doch war dies eher auf ein Aufbäumen gegen die allgemeine Situation zurückzuführen und diente dazu, „aus der Not eine Tugend“ zu machen. Vor diesem Hintergrund konnten wenigstens die Reisen durchgeführt werden, dies motivierte alle Teilnehmer*innen. Doch waren die Freizeiten während dieser Pandemiezeit mit viel Unsicherheit für alle Beteiligten verbunden: Die Eltern, die weder JEW noch die Betreuer*innen persönlich vor Ort kennenlernen konnten, die Betreuer*innen, die sich als Teams zumeist nur online vorbereiteten und kaum persönlich erlebt hatten, und die Kinder, die sich alle das erste Mal am Bus sahen und kaum noch wussten, was eine Gruppensituation bedeutet. Dies erschwerte die Durchführung der Freizeiten enorm und konnte nur mit einem großen Kraftaufwand aller Beteiligten erfolgreich im Sinne des Kindeswohl gemeistert werden.

Die flachen Hierarchieebenen im JEW begünstigen die Kommunikation von „oben“ nach „unten“ wie auch „unten“ nach „oben“. Es wird über alle Ebenen hinweg kommuniziert: Die pädagogische Leitung zeigt sich schon in den Vorstellungsrunden persönlich und von diesem Moment an als ansprechbare Person. Strukturell wird ihre Ansprechbarkeit untermauert von offiziellen Sprechstunden für die Betreuer*innen, wo sie ohne Anmeldung erscheinen können. Insgesamt ist die Geschäftsführung in den Arbeitsabläufen nicht ausgegliedert, sondern ist aktiv am operationalen Geschäft beteiligt. Auch die Vorstandsmitglieder nehmen an zentralen Veranstaltungen wie z.B. Betreuer*innen-Party, Kinderfest, TSC-Abschlussfest, Seminarleiter-Vor- und Nachbereitungsseminar wie auch den Betreuer-Nachbereitungsseminaren teil und bieten sich als Ansprechpartner*innen an. Jede Betreuerin und jeder Betreuer kann nach Bedarf ein Gespräch mit ihnen suchen.

Formal geschaffenen Raum für die Kommunikation zwischen der pädagogischen Leitung bzw. Fachkraft und den Betreuer*enteams bieten im Vorweg der Reise die Team-Vorbesprechung (1 Std.) und im Nachhinein die Team-Nachbesprechung (1,5 Std). Beide Treffen sind für das gesamte Team Pflicht und unbedingte Voraussetzung für die Fahrt. Der Austausch über die pädagogische Vorbereitung der Reise mit der pädagogischen Leitung oder Fachkraft gibt den Betreuer*innen letzte Sicherheit, baut das Vertrauensverhältnis auf bzw. aus und ist eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit auf Distanz während der Ferienfreizeit. Die Verbindlichkeit und das Verantwortungsgefühl eines jeden Betreuer*innenteams wird hierbei überprüft und öffentlich, mit der unterschriebenen Ehrenerklärung, gegenseitig bestätigt. In der Nachbesprechung werden die Geschehnisse der Reise wie auch die Kinder und die Teamarbeit gründlichst besprochen und ausgewertet. Hier obliegt es der Kunst der Gesprächsführung der pädagogischen Leitung bzw. Fachkraft, Verdecktes zu entschlüsseln, Konflikte, Verdachtsmomente und Vorbehalte in den Vordergrund treten zu lassen und eine insgesamt offene und konstruktive Kommunikation zu initiieren.

Innerhalb dieser offenen Kommunikationskultur im JEW gilt es, neben dem Ansprechen von Themen eine Kultur des Zu- bzw. Hinhörens zu entwickeln. So entsteht ein soziales „Frühwarnsystem“, das manches Verdeckte offenlegen kann.

Betreuer*innenleitbild und Ehren-/Selbstverpflichtungserklärung

Das JEW bietet Handlungsorientierung mit einem Betreuer*innenleitbild¹⁸ und einer Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung¹⁹, die von allen im JEW Arbeitenden unterschrieben wird. Allgemeine Verhaltensregeln sowie auch die sog. JEW-Standards werden in den Vorbereitungsseminaren bzw. über den Betreuer*innenleitfaden vermittelt.

Dem JEW lag daran, mit dem Betreuer*innenleitbild nicht nur einseitige Erwartungen des Trägers an seine Betreuer*innen zu formulieren, sondern die Gegenseitigkeit, die Win-Win-Situation der Begegnung bzw. Zusammenarbeit darzustellen. Dieses Leitbild gilt nur vorläufig, es wird jährlich, prozessorientiert, neu bestätigt oder aktuell angepasst.

Insbesondere mit der Ehrenerklärung werden klare Zeichen an potentielle Täter*innen gesendet und die Aufmerksamkeit und Sensibilität des JEWs gegenüber dem Thema (sexualisierte) Gewalt und Machtmissbrauch verdeutlicht. Sie erlaubt auch den Ehrenamtlichen, bei der Prävention von und Intervention bei Gewalt und Machtmissbrauch aktiv zu werden. Sie sind gefragt, Auffälligkeiten wahrzunehmen, auf diese zu reagieren und Kinder und Jugendliche zu unterstützen und ihnen Hilfe anzubieten. Neben der eigenen Selbstverpflichtung wird die Ehrenerklärung im JEW zudem zur Teamverpflichtung, indem sie vor jeder Fahrt, in jedem neuen Team, neu verlesen, besprochen und vor und mit allen unterschrieben wird. Hier hilft die soziale Kontrolle der Gemeinschaft, sich gegenseitig in der Verpflichtung zu unterstützen und aufeinander bzw. auf die Kinder zu achten.

Offene Fehlerkultur

Die Ehrenerklärung des JEWs enthält die Verpflichtung für alle, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird. Diese Regel muss angemessen erläutert und ihre überaus große Bedeutung für die Wirksamkeit von Schutzkonzepten gewinnend erklärt werden. Zu schnell fühlen sich die Ehrenamtlichen sonst aufgefordert, zu denunzieren.

In der Praxis sind es häufig nur vage Vermutungen von (sexueller) Gewalt oder Machtmissbrauch gepaart mit dem sogenannten „komischen Gefühl“, das jedoch nicht ausreichend belegt ist, um eine Intervention auszulösen. Sie, so vage, wie sie sind, zu melden, fällt schwer – schließlich könnte es ein Fehler sein, den es besser zu vermeiden gilt.

Gegen diese Fehlervermeidungsstrategie hilft eine Fehlerfreundlichkeit im Sinne von: „Aus Fehlern kann man lernen“, ein offensichtliches Akzeptieren der Tatsache, dass Fehler menschlich sind und passieren können. Ein transparenter Umgang mit Fehlern wird honoriert, weil nicht so sehr das Fehlverhalten, sondern die Vertuschung der Fehler Probleme bereitet. Eine solche Fehlerkultur schafft eine Atmosphäre von Vertrauen, Angstfreiheit und Transparenz, die einen konstruktiven Umgang mit Fehlern ermöglicht. Sie ermutigt die Beteiligten, entsprechende Vermutungen oder Beobachtungen zu kommunizieren. Dann erst werden sie feststellen, dass ihre Wahrnehmungen im JEW in jedem Fall ernst genommen werden und fachlich angemessen damit umgegangen wird. Die Bereitschaft, eigene Fehler zuzugeben und Fehler anderer mitzuteilen, steigt.

Wenn einerseits Verdachtsmomente ernst genommen und Maßnahmen der Prävention und Intervention implementiert werden, so gilt es andererseits genauso, die Betreuer*innen vor übler Nachrede, falschen Verdächtigungen und Verleumdung zu schützen. Gerade dieses Vorgehen bedarf eines vertrauensvollen Miteinanders hinsichtlich gegenseitiger Loyalität.

Durch eine offene Ansprache beobachteter „unklarer Situationen“, durch einen transparenten Umgang mit Vermutungen und Wahrnehmungen sorgt die Leitung für die „Klarheit“ ihrer Einrichtung.

¹⁸ s. Anhang B: Betreuerleitbild

¹⁹ s. Anhang C: Ehrenerklärung

Pädagogisches Konzept

Die Umsetzung der pädagogischen Zielebenen in einer Ferienfreizeit sind im JEW-Betreuer*innenleitfaden niedergelegt worden. Im Mittelpunkt stehen hier die Teamarbeit, Gruppendynamik, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen, Konfliktmanagement wie auch Gesundheit.

Eine sehr konkret gehaltene Unterstützung für die Vorbereitung der Ferienfreizeiten bieten die sog. „Checklisten zur Vorbereitung einer Ferienfreizeit“, die dem Betreuer*innenleitfaden beigelegt sind. Sie sind als Arbeitsmaterial für die konkrete Teamvorbereitung gedacht und berücksichtigen alles Bedenkliche und Zu-Bedenkende im Vorwege.

3.2 Standards zum Einstellungsverfahren und Führungszeugnis

Die Qualität und der Erfolg einer Ferienfreizeit so wie der Schutz des Kindeswohls während dieser Zeit hängen auch von der Persönlichkeit bzw. von den Fähigkeiten und dem Vermögen der Betreuer*innen und deren Teamarbeit ab. Neben Voraussetzungen wie Empathie- und Kommunikationsfähigkeit müssen sie vor allem flexibel auf nicht unbedingt voraussehbare Gegebenheiten vor Ort, in der Gruppe und im Team reagieren können. Sowohl von ihrer Persönlichkeit her müssen die Ehrenamtlichen dieser Aufgabe gerecht werden können als auch von ihrer fachlichen Vorbereitung und Fortbildung, die das JEW mit der Jugendleiterausbildung übernimmt. Die Auswahl der JEW-Betreuer*innen wird im Einstellungsverfahren sehr sorgfältig getroffen. Kriterien für die Auswahl der JEW-Betreuer*innen sind:

Bezug zu Kindern und Jugendlichen, persönliche Belastbarkeit, Bereitschaft und Fähigkeit zur Empathie und Teamarbeit, Fähigkeit, in Gruppen etwas anzuleiten sowie kulturelle Aktivitäten auszuüben, Begeisterungsfähigkeit und Engagement.

Die vorläufige Entscheidung über eine Zusammenarbeit wird vor dem Hintergrund des Lebenslaufes der Bewerber*innen, einem Motivationsschreiben sowie einer Kennenlernrunde mit anschließendem Einzelgespräch mit der pädagogischen Fachkraft gefällt. An der Bewerberrunde nehmen maximal 12 Bewerber*innen teil, durchschnittlich 6 Personen.

Das Kennenlernen erfolgt in 4 Schritten:

1. Information der Bewerber*innen über das JEW, seine Aufgabe, Zielsetzung, die Geschäftsstelle und Aus-/Fortbildung für die Jugendleitercard von Seiten der pädagogischen Fachkraft
2. ausführliche Vorstellungsrunde in Anwesenheit der pädagogischen Leitung und möglichst interaktive Information der Bewerber*innen über die Teamzusammensetzung, Teamvorbereitung und Teamarbeit in der Ferienfreizeit
3. ggf. 1–2 Assessmentcenter-Teamübungen mit Beobachter*innen aus der Runde mit gemeinsamer Auswertung dieser Übungen mit Rückmeldung für die Bewerber*innen
4. Einzelgespräche der Bewerber*innen mit der pädagogischen Fachkraft oder pädagogischen Leitung mit Vorlage des Lebenslaufs, Fotos und Bewerbungsbogen, in denen die Bewerber*innen regelhaft nach Vorerfahrungen, Lebensumständen, Belastbarkeit, Haltung zum Kinderschutz, Vorstrafen und laufenden Ermittlungsverfahren befragt werden.

Nach Prüfung der Glaubwürdigkeit der Antworten und Aussagen der Bewerber*innen wird von Seiten der pädagogischen Leitung eine vorläufige Entscheidung für die Einstellung getroffen, die erst mit der Prüfung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nach einer erfolgreichen Vorstellungsrunde von Seiten der Bewerber*innen beantragt und nachgereicht wird, wirklich besiegelt wird. Eine erneute Vorlage ist alle drei Jahre erforderlich.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis dient im Bewerbungsverfahren als Zeichen der Wachsamkeit mit einem Effekt von Außenwirkung. Die Vorlagepflicht signalisiert „Wir sind wachsam!“ und ist folglich als Baustein eines Kinderschutzkonzeptes sinnvoll. Die Aussagekraft eines Zeugnisses darf jedoch nicht überbewertet werden: Es erfasst rechtskräftig verurteilte Straftaten, jedoch keine Grenzverletzungen.

Klare Verfahrensregeln sind im Umgang mit den Informationen vonnöten: Nur die Geschäftsführung bzw. pädagogische Fachkraft sowie der verantwortliche Sachbearbeiter erhalten Einblick in das Zeugnis. Wer einen einschlägigen Eintrag aufweist, darf im JEW nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Wenn Ehrenamtliche auf Grund eines kurzfristigen notwendigen Einsatzes kein EFZ zeitgerecht beibringen können, unterschreiben sie gemäß des Musters im Vorwege, dass sie nicht wegen einer in §72a Abs. 1 SGB VIII beschriebenen Straftat verurteilt worden sind und ihnen keine Ermittlungen gegen sie in diesem Kontext bekannt sind.²⁰

Auch wenn die Persönlichkeit und Vorerfahrungen der Bewerberin oder des Bewerbers überzeugen und im Führungszeugnis keine Einträge vorhanden sind, bleibt das Jugenderholungswerk wachsam. Erst der weitere Kontakt, die Fortbildungen, die Teamarbeit und die Erfahrungen der Umsetzung und Zusammenarbeit erweisen tatsächlich, ob sich der Vertrauensvorschuss bestätigt.

Etwasige Zweifel bzw. Fragen hinsichtlich der Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers kommuniziert die pädagogische Leitung den Seminarleiter*innen, die wiederum jene Betreuer*innen in der weiteren Ausbildung im Auge behalten. Jedes Erstbetreuer*innenseminar wird von der oder vom Seminarleiter*in gemeinsam mit der pädagogischen Leitung u.a. diesbezüglich besprochen und ausgewertet. Ergeben sich während des Ausbildungsweges der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers in den Seminaren Auffälligkeiten, werden sie mit der Pädagogischen Leitung nachbesprochen und von ihr überprüft. Gegebenenfalls wird noch vor der Teambildung bzw. vor der Ferienfreizeit die Zusage des Betreuer*inneneinsatzes von Seiten der Pädagogischen Leitung zurückgezogen.

3.3 Fortbildungen, Qualifizierungen und fachlicher Austausch

Das Ausbildungsprogramm im Jugenderholungswerk bietet ein fassettenreiches inhaltliches Angebot für die Betreuer*innen und ist nebenberuflich in Abend- und Wochenendseminaren organisiert. Mit dieser Ausbildung erlangen die Betreuer*innen die Jugendleitercard (Juleica), die jedes Jahr wieder aufgefrischt werden muss.

Die Inhalte der Fortbildung werden im JEW Jahr für Jahr nach folgenden Kriterien neu festgelegt:

- den curricularen Vorgaben für die Juleica,
- den vom JEW bestimmten Schwerpunktthemen (Essentials),
- der gründlichen jährlichen Auswertung der Ferienfreizeiten,
- der Rückmeldungsergebnisse und Wünsche der Betreuer*innen und Seminarleiter*innen,
- ggf. öffentlich, aktuell diskutierten Themenbereiche.

Innerhalb dieser Fortbildung durchlaufen manche Ehrenamtliche über Jahre hinweg eine enorme persönliche wie auch fachliche Entwicklung und qualifizieren sich mit Fach- und Praxiswissen und Professionalisierung. Sie partizipieren an der Entwicklung einer großen Organisation und machen Lernerfahrungen in kontinuierlichen Arbeits- und Projektgruppen.

Die Aus- und Fortbildung wird zum einen von internen „Seminarleiter*innen“, ehemaligen, erfahrenen Betreuer*innen, als Multiplikator*innen des pädagogischen Konzepts des JEWs und der pädagogischen Leitung, durchgeführt. Als zumeist nicht-professionelle Lehrkräfte arbeiten sie im Team und ergänzen bzw. unterstützen sich gegenseitig. Während der Ferienfreizeiten stehen sie in Notfällen als „Feuerwehr“ zur Verfügung und klären ggf. vor Ort Krisensituationen im Team oder in der Kindergruppe.

Zum anderen werden für die Durchführung der fachbezogenen Abendseminare und Workshops auch externe professionelle Spezialist*innen gewonnen. Sie tragen von außen aktuelles Wissen auf hohem Niveau ins JEW hinein und unterstützen damit die pädagogische Weiterentwicklung im JEW.

²⁰ Vgl.: Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 u.4 SGB VIII vom 11.12.2013, und s. Anhang F

Prozessorientiert wird die Fortbildung mit ihren Schwerpunkten für jedes Jahr immer wieder neu konzipiert. Durch diese jährlich neuen Schwerpunktthemen der Wochenendseminare werden die Juleica-Inhalte an den JEW-Erfahrungen gebrochen, reflektiert und aufbereitet.

Kinderschutz ist ein grundlegendes Essential (Schwerpunktthema) in der JEW-Ausbildung. Regelmäßige Fortbildungsabende und/oder gezielte Weiterbildungen, auch auf der Ebene der Seminarleiter*innen (Train-the-Trainer-Fortbildungen), beleuchten den Schutz des Kindeswohls aus verschiedensten Perspektiven und zeigen mögliche Gefährdungssituationen in den Ferienfreizeiten auf. Thematisiert werden regelmäßig Nähe und Distanz, Sexualität, Gender, sexualisierte/s Verhalten/Gewalt, Macht und Machtmissbrauch, Kindeswohlgefährdung allgemein, Bedürfnisse der Kinder, Kinderrechte, Diskriminierung u.a. Die Themen gehören zur Juleica-Ausbildung. Die Betreuer*innen werden informiert, ihre Sensibilität für Grenzen und Grenzverletzungen geweckt und in ihrer Selbstreflexion angeregt und gefördert. Mit Hilfe von Fallbeispielen und Rollenspielen aus der Praxis werden Handlungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Vor- bzw. Krisenfällen vermittelt und erprobt. Handlungsschritte in Verdachtsfällen werden überlegt. Gerade diese Praxis und der regelmäßige Austausch verankert das Thema nachhaltig in den Köpfen und hält bei den Seminarleiter*innen und Betreuer*innen das spezifische Wissen präsent.

Ausgesprochenes Lernziel ist z.B., dass die ehrenamtlichen, nicht-professionellen Betreuer*innen im JEW die Machtverhältnisse im JEW und in seinen Ferienfreizeiten als solche wahrnehmen und reflektieren. Die Auseinandersetzung darüber, welche Entscheidungen auf einer Freizeit alltäglich getroffen werden, wie Entscheidungsprozesse dort stattfinden und wie Kinder und Jugendliche in diese Entscheidungen miteinbezogen werden, verdeutlicht, wie viel Macht die Betreuer*innen über die Kinder haben. Kinder und Jugendliche mitentscheiden zu lassen ist eine Machtabgabe, die die Befürchtung aufkommen lässt, dann die Kontrolle zu verlieren.

Partizipation beginnt folglich in den Köpfen der Betreuer*innen, indem sie darüber nachdenken, welche Macht abgegeben oder geteilt werden soll. Was sollen die Kinder auf jeden Fall selbst entscheiden oder mitentscheiden und was sollen die Kinder und Jugendlichen auf keinen Fall selbst entscheiden oder mitentscheiden? Jeder Betreuerin und jedem Betreuer soll klar werden, dass eine gewaltsame Machtausübung zwar in Einzelfällen gerechtfertigt, z.B. zum Schutz des Kindes oder zum Wohl der anderen, jedoch niemals legitimiert sein kann.²¹ Das gewaltsame Handeln soll den Kindern und Jugendlichen in jedem Fall im Nachhinein erklärt werden, um so im günstigsten Fall eine Zustimmung dafür zu erhalten, und in den Teamsitzungen öffentlich besprochen und hinterfragt werden. Lernziel ist es, dass die Betreuer*innen vor einer etwaigen Gewaltausübung möglichst viele andere Möglichkeiten ausloten, um das Kind so wenig wie möglich „gewaltsam“ festzuhalten. Diese vielen anderen Möglichkeiten sollen sie u.a. auch in der Fortbildung und Vorbereitung kennenlernen.

Nach oder zwischen den Ferienfreizeiten wird die pädagogische (Selbst-)Reflexion durch das Angebot von Einzel- bzw. Teamsupervision aufrechterhalten. Es besteht von Seiten der pädagogischen Leitung ganzjährig und wird in Einzelfällen wahrgenommen. Hier werden belastende Erlebnisse der Seminarleiter*innen und Betreuer*innen geklärt und so nachhaltig wie möglich verarbeitet.

3.4 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sind im JEW auf allen Ebenen strukturell verankert. Sie dienen dazu, in einer großen Organisation wie dem JEW das eigenverantwortliche Handeln und damit verbundene Verantwortungsgefühl einer oder eines Jeden zu fördern. Jede*r Mitarbeiter*in und ehrenamtlich Aktive*r ist sich somit ihrer oder seiner Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen innerhalb des JEWs bewusst.

Partizipation der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle

²¹ Vgl.: Hanna Arendt (1970): Macht und Gewalt. München. Zürich.

Der Teamgedanke wird auch in der Geschäftsstelle konsequent gelebt. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen, sei es im Team oder einzeln, werden die JEW-Mitarbeiter*innen in die Planung und Entscheidungen der Geschäftsführung mit einbezogen. Transparenz liegt oben auf. Jede*r Mitarbeiter*in hat ihren oder seinen Teilbereich, in dem sie oder er eigenverantwortlich arbeitet. Die Meinung der Mitarbeiter*innen wird erfragt, Vorschläge werden von Seiten der Geschäftsführung ernst genommen und weiter verfolgt.

Partizipation der Seminarleiter*innen

Die Zusammenarbeit der pädagogischen Leitung mit den Seminarleiter*innen gestaltet sich sehr kooperativ und partizipatorisch. Die Seminar-Vor- und Nachbereitung sowie regelmäßige Arbeitsgruppentreffen mit den Seminarleiter*innen dienen als Hintergrund für weiterführende Entscheidungen der pädagogischen Leitung in Hinblick auf Teamzusammenstellungen, Fortsetzung von Teamarbeiten, Ausrichtung der pädagogischen Arbeit u.a. und als Forum für gemeinsame Absprachen. Das Mitspracherecht der Seminarleiter*innen betrifft ebenfalls die Prozessorientierung und Ausrichtung der Betreuer*innenfortbildung. Die Entscheidungsverantwortung liegt hierbei ganz klar bei der Geschäftsführung, maßgebliche Entscheidungsprozesse im pädagogischen Bereich laufen jedoch in jedem Fall mindestens über die Seminarleiter*innen bzw. gemeinsam mit ihnen. Hiermit wird die Nähe zur Praxis und Anbindung an die eigentliche pädagogische Arbeit garantiert.

Partizipation der Betreuer*innen

Eine strukturelle Besonderheit im Sinne der Partizipation ist die Gleichberechtigung der Betreuer*innen – auch in ihren Teams. Diese Gleichberechtigung in den Teams sorgt dafür, dass jedes Teammitglied sich gleichermaßen angesprochen fühlt und gefordert ist. Entscheidungen werden im Team und nicht von einer leitenden Person gefällt. Jede*r im Team hat gleiches Stimmrecht, alters-, geschlechts- und erfahrungsunabhängig. Dies fördert und erfordert das Mitdenken und Mitsprechen jeder und jedes Einzelnen im JEW. Jede*r Betreuer*in trägt die Verantwortung mit und ist sich dessen bewusst. Ein Verstecken und Verdecken hinter dem Denken und Handeln einer oder eines Einzigen wird dadurch erschwert bis hin unmöglich gemacht.

Auch der große Gestaltungsspielraum in den Freizeiten, der – gestützt von der professionellen Begleitung während Vorbereitung und Durchführung – eine eigenverantwortliche und selbstständige Umsetzung der Freizeit fördert, lässt die Betreuer*innen in die Verantwortung gehen. Ihnen wird kein standardisiertes Programm vorgesetzt, Jede*r Einzelne gestaltet die Freizeit verantwortlich neu mit und erlebt die Konsequenz ihres oder seines eigenen Beitrages unmittelbar.

Die beiden großen Betreuer*innen-Nachbereitungsseminare Ende des Jahres sind das Forum, wo alle Ebenen des JEWs zusammenkommen und sich inhaltlich austauschen. In Arbeitsgruppen werden pädagogische Fragestellungen und Herausforderungen bearbeitet und nachbereitet, Lösungsansätze werden vermittelt, pädagogische Standpunkte diskutiert. Im Plenum werden die Arbeitsgruppenergebnisse vorgestellt und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Die Betreuer*innen liefern hiermit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der pädagogischen Arbeit im JEW und werden in ihren Äußerungen und Wünschen sehr ernst genommen.

Neben der inhaltlichen Arbeit lässt das 36-Stunden-Beisammensein viel Informelles zu. Insgesamt entsteht während dieser Zeit wichtiger Kommunikationsraum, in dem vieles bislang Ungesagte in persönlicher Begegnung gesagt und offenbart wird. Spätestens hier können (und sollen) sich mögliche, bis dahin verdeckte Verhaltensweisen von Betreuer*innen bzw. Vorfälle bei und mit Kindern und Jugendlichen offenbaren.

Feedbackkultur

Feedback ist in allen Bereichen des JEWs erwünscht. In der wie oben beschriebenen Kommunikationskultur im JEW ist Feedback geben und nehmen ein fester Bestandteil. Es ermöglicht einen klaren Umgang, baut Vertrauen auf und beugt gegen Missverständnisse vor. Jede*r im JEW hat das Recht, persönliches Feedback zu äußern und ist dazu eingeladen.

In die Kultur des Ansprechens sind neben Betreuer*innen und Kindern auch die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Konkrete Ansprechpartnerin für Beschwerden im JEW ist die JEW-Geschäftsführung, je nach Thema die organisatorische oder pädagogische Leitung. Sie werden wertschätzend, je nachdem auch im persönlichen Gespräch aufgenommen, sorgfältig weiterbearbeitet und für die weitere Qualitätsentwicklung genutzt.

Standardmäßig werden alle Seminare im Jugenderholungswerk mit Feedbackbögen evaluiert. Zudem gibt es bei jedem Seminarende eine ausgesprochene Feedbackrunde, damit die Feedbackkultur nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich, von Angesicht zu Angesicht, gelebt wird. Jede Ferienfreizeit wird von den Kindern und Jugendlichen beurteilt. In den Teamvorbereitungsseminaren ist das Team-Reflexionsgespräch, das jedes Team mit einer oder einem Seminarleiter*in führt, zentrales Moment. Hier wird Feedback untereinander geben und der konstruktive Umgang damit „geübt“. Jede weitere Gesprächssituation im JEW eröffnet die Möglichkeit, Feedback zu geben bzw. einzuholen und wird ggf. dann auch formal eingesetzt: Das jährliche Mitarbeitergespräch, die Teambesprechung in der Geschäftsstelle, die Vorstandssitzung und Einzelgespräche mit den Betreuer*innen bzw. Seminarleiter*innen.

3.5 Standards in der Durchführung der Ferienfreizeiten

Als Grundlage und Leitschnur gelten für die Betreuer*innen in der Durchführung der Freizeit die Verfahrensvorgaben der Geschäftsführung (die sog. Verbindlichkeiten), das Betreuer*innenleitbild, die Ehrenerklärung und die Verhaltensregeln für die Ferienfreizeiten (s. JEW-Betreuer*innenleitfaden). Für die Kinder und Jugendlichen gelten die Kinderrechte für JEW-Freizeiten²² und die miteinander in der Freizeit formulierten Verhaltensregeln.

Kennzeichen einer jeden JEW-Freizeit im Sinne des Kindeswohls sind:

Gute Atmosphäre

Das JEW ist darauf bedacht, mit allen Reisezielen Räume für Kindeswohlförderung zu garantieren. Die Größe und Einteilung der jeweils gebotenen Räumlichkeiten, der Umgang damit sowie das gesamte Umfeld spielt eine wesentliche Rolle für das Wohlfühl von Kindern und Jugendlichen. Die Betreuer*innen verstärken dies, indem sie die vorgegebenen Räume im Sinne des Kindeswohls (z.B. getrennte Schlafräume für Mädchen, Jungen und Betreuer*innen) nutzen und für die Zimmer und Gruppenräume eine ansprechende Atmosphäre zu schaffen (bzw. von und mit den Kindern schaffen zu lassen), z.B. durch Ordnung, zusätzliche Beleuchtung, Sauberkeit, ggf. Dekoration. Eine anheimelnde Atmosphäre in den Räumen wirkt vertrauensvoll und unterstützt eine positive und konstruktive Gruppenfindung.

Teamarbeit

Grundlage einer kindeswohlschützenden Pädagogik in den Ferienfreizeiten ist das Betreuer*innenteam selbst. Die Teamzusammenstellung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Facetten mit diesem einen ehrenamtlichen Betreuer*innenteam für die Kinder und Jugendlichen zu bieten und viele Bereiche abzudecken. Die bewusst heterogene Zusammenstellung von Jung und Alt, Frau und Mann, unterschiedlichem Bildungsniveau und fachlichem Hintergrund und verschiedensten Vorerfahrungen machen das Team zu einem System, in dem das Zusammen immer mehr ist als das Alleine. Ein System, das unterschiedliche Sichtweisen zusammenbringt und die Perspektiven, Herangehensweisen, Handlungsmöglichkeiten in ein und derselben Situation um ein Vielfaches vergrößert. Diese Heterogenität und gleichzeitige Gleichberechtigung im Team verringert die Gefahr von Vereinseitigung fach-ungemäßer Handlungen und vergrößert gleichzeitig die soziale Kontrolle. Eine solche Teamarbeit erfordert gründliche Vorbereitung und gutes Kennenlernen des Teams.

²² Betreuerleitbild, Ehrenerklärung, Verhaltensregeln und Kinderrechte, s. Anhang B, C, D, G

Tägliche Teamsitzung

Wenn eine an den Fähigkeiten der Betreuer*innen ausgerichtete Arbeitsteilung stattfindet, soll in jedem Fall genügend Raum bleiben, um die unterschiedlichen Perspektiven aller zusammen zu bringen und zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Diesen Raum bietet die Teamsitzung:

Welches Kind braucht was? Welche*r Betreuer*in ist wann wo bei wem? Wer kann am besten mit wem? Hier ist der Moment und Ort, Konflikte untereinander anzusprechen und damit umzugehen. Hier wird (und muss) Feedback über den Umgang der Teamkolleg*innen mit den Kindern und die Zusammenarbeit gegeben (werden). Hier werden die Teamkolleg*innen über eigenes „Fehlverhalten“ informiert (s.o. Fehlerkultur) oder etwaiges Fehlverhalten rückgemeldet und Strategien miteinander besprochen, welche Alternativen es zu diesem Verhalten gibt. Hier ist der Moment, sich gegenseitig darin zu unterstützen, das Kindeswohl nicht aus den Augen zu verlieren, den Entwicklungsstand der Kindergruppe bzw. einzelner Kinder zu berücksichtigen und daraus Schlüsse zu ziehen. Jedes Kind und jede*r Jugendliche*r muss in den Teamsitzungen systematisch immer wieder neu besprochen werden, damit auch scheinbare Kleinigkeiten und Unauffälligkeiten zu Tage treten können, hinter denen sich dann womöglich doch Wichtiges oder gar Dringliches verbirgt.

Teamarbeit ist auf das tatsächliche Einhalten der dort getroffenen Absprachen von Einzelnen angewiesen. Sie erfordert eine hohe Verbindlichkeit einer jeden Betreuerin und eines jeden Betreuers und viel gegenseitiges Vertrauen, damit etwaiges Fehlverhalten Einzelner von den anderen wohlwollend aufgenommen, konstruktiv aufgefangen und zielführend ausgeglichen wird.

Partizipatorische und demokratische Gestaltung

Die ehrenamtlichen Betreuer*innen im JEW sind dazu aufgefordert, das pädagogische Machtverhältnis in der Ferienfreizeit „demokratisch“ zu gestalten. Den Kindern und Jugendlichen sollen reale Chancen gegeben werden, ihre Interessen wahrzunehmen, sich mit ihren Mitteln artikulieren zu können und Entscheidungsprozesse zu gestalten, in denen sie real Einfluss nehmen können. Die partizipatorische Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog soll strukturell in den Freizeiten verankert sein.

Bei aller Vorbereitung des Betreuer*innenteams realisiert sich die konkrete Umsetzung der Freizeit erst über die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Sie werden von Anfang an in die Regelsetzungen und Planungen miteinbezogen. Beim Vortreffen werden mit einem Steckbrief ihre Wünsche und Vorlieben abgefragt, die dann in die Planung mit aufgenommen und möglichst umgesetzt werden. Hieran merken die Kinder und Jugendlichen, dass sie ernstgenommen werden und sie die Geschehnisse in der Ferienfreizeit mit beeinflussen (können).

Gesprächsrunden im Plenum finden in der Freizeit regelmäßig statt. Je nach Alter, Größe und Zustand der Gruppe werden auch Zimmer- bzw. Gruppensprecher*innen als Vertreter*innen oder auch themenbezogene Gremien (z.B. Organisationsgremien) gewählt. Neben den geltenden Regeln sollten den Kindern und Jugendlichen die eigenen Rechte genauso bekannt sein und sie wissen, wann, wie und wo sie Hilfe holen können, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Ein Kummerkasten verschafft z.B. den Kindern die Gelegenheit, sich bei schwierigen Problemen oder auch zu anderen Themen anonym Luft zu machen, ihre Sorgen und Vorschläge oder Meinungen zu äußern und Lösungsprozesse anzustoßen.

Feedbackrunden im kleineren Kreise z.B. in den Schlafräumen, bieten Schutz und schaffen Raum, sich zu äußern und Probleme anzusprechen. Stimmungsbilder der Kindergruppe können auch nonverbal relativ leicht mit Bepunktung oder Smileyauswahl eingefangen werden. Der Zugang zur Meinungsäußerung und zu den Vertrauenspersonen im Betreuer*innenteam soll für die Kinder und Jugendlichen in jedem Fall möglichst niederschwellig bleiben. Vorgefertigte (Meinungs-)Bögen, die überall mit Stiften herumliegen, erinnern und laden ein, genutzt zu werden. Auch Strukturen wie ein*e feststehende*r Bezugsbetreuer*in pro Zimmer oder ein*e für alle festgelegte*r Vertrauens-Ansprechpartner*in im Team (ähnlich wie bei „Erste-Hilfe“) erleichtern den Kindern und Jugendlichen, sich entsprechend mitzuteilen.

Zu guter Letzt sind alle Kinder und Jugendlichen darüber informiert, dass sie sich bei Gesprächsbedarf auch an die (pädagogische) Leitung bzw. Fachkraft persönlich wenden können. In solchen Fällen wird ein Telefonat zwischen Leitung und Kind initiiert.

Rituale

Generell verhelfen immer wiederkehrende Situationen, sogenannte Rituale, in den Ferienfreizeiten Kindern und Jugendlichen, sich auf die neue Gruppe mit ihren neu gesetzten Normen und Abläufen einzulassen. Die Ritualen innewohnende Verlässlichkeit stärkt jede*n Einzelne*n in ihrer oder seiner Verbindlichkeit und Zugehörigkeit in der Gruppe. Auffälligkeiten werden schnell(er) sichtbar, Verhaltensabweichungen können hierdurch aufgefangen werden. Ritualisierte Situationen sind für die Betreuer*innen ein starkes Hilfsmittel, die soziale Kontrolle einer Gruppe zum Zuge kommen zu lassen und selbstkontrollierend tätig zu werden. So sind die Betreuer*innen im JEW angewiesen, möglichst viele die Gruppe tragende, positive Rituale in der Freizeit einzuführen, um hierdurch unterstützt zu werden.

Regeln und Konsequenzen

Um Gewaltausübung und Machtmissbrauch in der Kinder- und Jugendgruppe vorausschauend zu verhindern, sollten die Betreuer*innen dafür sorgen, dass das für die Gruppe gemeinsam formulierte Regelwerk von den Kindern und Jugendlichen konsequent eingehalten und geschützt wird. Regeln schützen die Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen und Gewalt. Auf Regelverstöße sollte in jedem Fall reagiert werden und eine Konsequenz erfolgen: Zuerst wird die Regel dem Kind immer wieder erklärt, damit es sie wirklich versteht. Dann werden die Kinder immer wieder an die Regel erinnert, falls sie einfach nur in Vergessenheit geraten ist. Wenn die Regeln nachhaltig nicht verstanden bzw. immer wieder überschritten werden, wird versucht, mit logischen Konsequenzen auf das Verhalten des Kindes einzuwirken: Einzelgespräche, Übungen, Gruppengespräche. Bis dahin, dass ein*e Betreuer*in in der Nähe des Kindes bleibt (oder umgekehrt), um fortwährend den Moment der Regelüberschreitung abzusichern. Damit entsteht beim Kind oder Jugendlichen mehr Bewusstsein darüber oder es weniger bzw. nicht mehr in die „Versuchung“ einer Überschreitung. Mit diesen Eskalationsstufen schaffen es Betreuer*innenteams, dass ein Kind, trotz unangepasstem Verhalten, in einer Ferienfreizeitgruppe bleiben kann und integriert wird. Eine solche Begleitung ist aufwendig und erfordert ausreichende Ressourcen bei den Betreuer*innen, die nicht immer vorhanden sind.

Gruppendynamik beobachten

Die Gefahr von grenzverletzendem Verhalten innerhalb der Kindergruppe besteht insbesondere, wenn sich in der Gruppe viele mögliche Machtgefälle wie z.B. Altersunterschiede, Geschlechter, körperliche oder auch geistige Überlegenheit, unterschiedliche Beliebtheit und sozialer Status aufbauen. Bei solchen heterogenen Kinder- und Jugendgruppen gilt es für die Betreuer*innen ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Gruppenprozesse und das Austragen des Positionserganges zu haben. Freundschaften unter den Kindern und Jugendlichen sind einzuschätzen und ihre Entwicklungen zu beobachten. Eventuelle Abhängigkeiten herauszufinden. Da (sexuell) grenzverletzendes Verhalten oder (sexuelle) Übergriffe meist verdeckt, hinter geschlossener Tür stattfinden, sollten die Betreuer*innen alle Antennen ausfahren, wenn Türen (länger) geschlossen werden und ihnen Eintritt verwehrt wird. Verhalten und Aussehen der Kinder spiegeln Grenzüberschreitungen, häufig jedoch auch nicht. In jedem Fall erfordert es von den Betreuer*innen eine sehr aufmerksame Wahrnehmung und Empathie, um verdeckter Gewaltausübung unter Kindern und Jugendlichen auf die Spur zu kommen.

Die JEW-Standards für die Praxis

Die sogenannten „JEW-Standards“ sind 12 von den Betreuer*innen regelmäßig einzusetzende Maßnahmen in der Ferienfreizeit und eine Verfahrensvorgabe der JEW-Geschäftsführung. Sie helfen, eine Freizeit zu strukturieren und insbesondere ein zentrales Grundbedürfnis aller Freizeit-Teilnehmenden, Kinder wie Betreuer*innen zu erfüllen. Nämlich: Orientierung zu schaffen und allen Beteiligten Sicherheit zu bieten. Durch ihren täglich wiederkehrenden Einsatz wirken die Standards ritualisierend und erfüllen so ihren Zweck. Je nach Feriencamp und Altersgruppe unterschiedlich gestaltet ist die Freizeit zwar ritualisiert, doch bleibt sie für sich individuell und einzigartig.

Zu den JEW-Standards gehören:

- Der Morgen- und Abendkreis
- Tägliches Aufräumen der Zimmer und Gruppenräume
- Tagesplan aufhängen

- Essenssituation: Betreuer*innen sitzen verteilt unter den Kindern
- Programm: vormittags, nachmittags, abends (Gute-Nacht-Pädagogik)
- Niedrigschwellige Angebote zu Anfang und dann steigern
- Übergänge (zwischen den Programmpunkten) organisieren
- Pausen
- Teamsitzung
- Tagebuch
- Keine Handys für Kinder
- Handy für Betreuer*innen nur als Arbeitsgerät

Feedback

Am Ende einer jeden Freizeit haben alle Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit, auf Feedbackbögen Rückmeldung über die Ferienfreizeit zu geben. Sie werden darüber informiert, dass diese Feedbackbögen vom JEW bzw. der pädagogischen Leitung sehr ernstgenommen und weiterverfolgt werden. Im JEW werden die Bögen standardisiert ins System eingegeben und die Ergebnisse auf allen Ebenen im JEW präsentiert und diskutiert.

Die Betreuer*innen füllen bislang standardgemäß einen Feedbackbogen zur Bewertung des Reiseziels und der Unterbringung aus. Sie wird als Grundlage für die Nachbesprechung der organisatorischen Leitung mit den Herbergseltern genutzt, vor deren Hintergrund das Herbergsangebot bzgl. Räumlichkeiten, Ernährung, Hygiene, Spielräume und –möglichkeiten immer wieder neu bzgl. der Kindeswohlförderung bewertet wird.

3.6 Professionelle Begleitung der Ferienfreizeiten

Die pädagogische Leitung begleitet und führt das Betreuer*innenteam aus der Ferne, bildet für sie das professionelle Rückgrat und übernimmt bzw. verantwortet in maßgeblichen Situationen die Entscheidung. Im Krisenfall ist sie für das Team sofort telefonisch miteinzubeziehen, um die weiteren Kriseninterventionen mit ihr gemeinsam zu vorzunehmen.

Um einen regelmäßigen Kontakt und eine wirkliche Begleitung bzw. Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Freizeit zu garantieren, gibt es für jedes Team zwei Mal in der Woche einen vorher festgelegten Telefontermin mit der pädagogischen Leitung bzw. Fachkraft. Die Telefonpartner*in für die pädagogische Leitung bzw. Fachkraft wechseln von Telefonat zu Telefonat bewusstermaßen, damit sie einen umfassenden Eindruck, incl. aller unterschiedlicher Perspektiven des Betreuer*innenteams, von der Entwicklung der Stimmung innerhalb der Gruppe, Geschehnissen bzw. der Entwicklung einzelner Kinder bekommt. Einzelne Maßnahmen und mögliche Alternativen werden besprochen, Handlungen hinterfragt oder Fragen beantwortet.

Ziel der professionellen Begleitung ist es, die Betreuer*innen zu unterstützen, Entwicklungen in der Gruppe, im Team oder bei einzelnen Kindern oder Jugendlichen rechtzeitig wahrzunehmen und aus neutraler Sicht, mit professioneller Distanz auf sie Einfluss zu nehmen, bevor „das Kind in den Brunnen gefallen ist“. In manchen Einzelfällen wird sehr intensiv telefonisch miteinander gearbeitet, die Eltern werden von Seiten der pädagogischen Leitung ins Gespräch mit einbezogen, manchmal führen sie ein direktes Telefonat mit ihrem Kind oder den Betreuer*innen. Auf diese Weise können auch herausfordernde Kinder und Jugendliche in die Gruppe integriert und in der Ferienfreizeit gehalten werden.

Jede*r Betreuer*in hat das Recht und die Möglichkeit, die (pädagogische) Leitung bzw. Fachkraft außerhalb dieses Telefontermins rund um die Uhr im JEW oder auf dem JEW-Notfallhandy anzurufen und sich bei Fragen oder Überforderung Unterstützung zu holen. Auch die Eltern der Kinder erreichen über die Festnetznummer des JEWs die pädagogische Leitung, die für ihre Fragen zur Verfügung steht oder in dringenden Fällen auch Telefonkontakt zwischen Eltern und Kindern direkt herstellt.

Innerhalb der Rufbereitschaft muss die Gesprächsführung der (pädagogischen) Leitung bzw. Fachkraft darauf ausgerichtet sein, aus der Ferne, über das Telefon, den tatsächlichen Zustand der Freizeit oder einzelner Kinder zu erfassen. In diesen Gesprächen ist die Kunst der Fragetechnik oder Aktiven Zuhörens in höchstem Ausmaß vonnöten, um ausreichend und klare Informationen über die Situation zu bekommen, die ein möglichst objektives rundes Bild entstehen lassen. Spuren der Kindeswohlgefährdung auf einer Freizeit äußern sich per Telefon zumeist über Gefühle, Atmosphäre, Stimmung, Lautstärke, Schweigemomente, Zähigkeit o.ä., die dem Hörer durch die Leitung entgegenschwapen. Diese Gefühlswelten und Stimmung aufzubrechen, zu erkennen und zu prüfen, was tatsächlich dahintersteht, und darauf aufbauend zu beraten bzw. zu handeln, ist zentrale Aufgabe der professionellen Begleitung am Telefon.

Spätestens im Zweifelsfall oder bei Feststellungen von Eskalationen vor Ort wird sofort gehandelt. Entweder fährt die (pädagogische) Leitung hin bzw. schickt Seminarleiter*innen als „Feuerwehr“ vor Ort, und/oder sie gibt den Betreuer*innen per Telefon klare Anweisungen, was in welchen Schritten vor Ort zu befolgen ist.

Generelle Freizeitbesuche der (pädagogischen) Leitung bzw. Fachkraft oder Seminarleiter*innen, auch ohne triftigen Grund, eröffnen direkten, schnelleren und tieferen Einblick in die Arbeit der Betreuer*innen. Hier lassen sich im Vorwege durch Gespräche mit Betreuer*innen und Kindern oder Jugendlichen manche Krisenherde im Keim ersticken.

Wichtig ist: Sobald die pädagogische Leitung Zweifel an der Betreuung und Förderung des Wohls der Kinder auf einer Freizeit hat, wird sofort gehandelt. Ist diese Sorge schon im Vorwege da, wird je nachdem entweder die Freizeit abgesagt, oder das Team von einer freizeiterfahrenen Fachkraft (z.B. Seminarleiter*innen) für die ersten Tage oder länger begleitet.

4. Notfallplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Geschäftsstelle und die Betreuer*innen sind zumeist die erste Anlaufstelle im Falle einer Krise. Alle Mitarbeiter*innen, ob haupt- oder ehrenamtlich, müssen sich über ihre Rolle dabei im Klaren sein und unbedingt ihre Grenzen kennen. Als Anlaufstelle sollen sie Beschwerden, Sorgen und Ängste aufnehmen und sie unverzüglich an die richtige Stelle, die pädagogische Leitung, weiterleiten.

Wichtig : Jede weitere Intervention wird von der der pädagogischen Leitung bzw. ihrer Vertretung angeleitet bzw. ausgeübt.

Die psychologische Intervention im Krisenfall orientiert sich daran zu sichern, zu sprechen, zu schützen und zu stützen. Es gilt ruhig zu bleiben, sich von der Situation einen ersten Eindruck zu verschaffen und gemäß der gelernten Abläufe zu helfen. Betroffene brauchen Orientierung und Ordnung, ein klares transparentes Vorgehen, ein verlässliches Gegenüber und Führung.

Sichern (Sicherheit):

Klare Informationen über das Ausmaß des Ereignisses werden eingeholt. Eine kurze Bestandsaufnahme der eigenen psychischen Verfassung und Veränderungen darin sind wichtige Signale, auch für die weitere Beurteilung der Situation. Medizinische und psychische Versorgung hat in jedem Fall Vorrang. Vor dem Hintergrund der Einschätzung weiterer Gefährdungen werden Entscheidungen über notwendige Maßnahmen getroffen.

Sprechen (Kontakt):

Der Kontakt zu der oder dem Betroffenen wird aufgenommen, aufgebaut und wenn möglich, gehalten.

Schützen (Schutz):

Der Schutz der oder des Betroffenen umfasst alle psychologischen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, weitere Gefahren und Verletzungen abzuwenden und körperliche wie psychische Belastungen zu verhindern. Aufmerksam wird auf die Wünsche der oder des Betroffenen gehört. Er wird über mögliche

Alternativen des Schutzes informiert und ihm Mut zugesprochen. Gemeinsam mit der oder dem Betroffenen wird ihre oder seine Sicherheit für die nächsten Tage organisiert.

Stützen (Unterstützung und Hilfe):

Die oder der Betroffene wird beim Aushalten seiner ersten heftigen oder betäubten Gefühle gestützt. Ihr oder ihm wird Halt vermittelt, indem man z.B. signalisiert, ausreichend Zeit zu haben und für ihn so lange da sein zu können, wie sie oder er es braucht. Einfühlsam soll Unterstützung vermittelt werden. Es hilft, auf „Augenhöhe“ eine ähnliche Gesprächsebene einzunehmen und mit leichten Berührungen an Schulter oder Hand (dabei sorgfältig auf Einverständnis achten!) Unterstützung zu vermitteln.

Diese Orientierungen der Interventionen bei Notfällen kann auf jegliche Notsituationen übertragen werden, so auch auf die der Kindeswohlgefährdung.

4.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im alltäglichen Bereich des Kindes (Familie, Schule, Freunde)

Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung über das äußere Erscheinungsbild, Erzählungen oder Verhalten des Kindes²³ in der Ferienfreizeit vorliegen, informieren die Betreuer*innen sofort die pädagogische Leitung. Nach der Klärung, dass die Verursachung ganz klar im privaten Bereich liegt, wird für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos von der pädagogischen Leitung eine erfahrene externe Fachkraft hinzugezogen. Mögliche Anhaltspunkte beim Kind, bei der Familie und im Lebensumfeld sowie die Haltung der Familie zum Problem werden gemeinsam interpretiert.

Die Sorgeberechtigten werden dann über die festgestellte Kindeswohlgefährdung ihres Kindes informiert und auf die mögliche Inanspruchnahme von Hilfen hingewiesen. Wenn hierdurch keine Aussicht auf Erfolg erscheint, um die Gefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt informiert. Diese Entscheidung wird gemeinsam mit der externen Fachkraft²⁴ gefällt.

4.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder und Jugendliche

In den Ferienfreizeiten können unterschiedliche Formen von (sexualisierter) Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen stattfinden. Sexuell grenzverletzendes Verhalten reicht von abwertenden Blicken und Äußerungen bis hin zu Vergewaltigungen. Das Ausnutzen einer Machtposition und das Handeln gegen den Willen oder ohne die Zustimmung des betroffenen Mädchen oder Jungen kennzeichnen in jedem Fall das (sexuell) grenzverletzende Verhalten.

Der grundlegendste Schritt für die Intervention bei (sexueller) Gewalt und grenzverletzendem Verhalten ist der des Erkennens. Die Betreuer*innen sind angehalten, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu beobachten, Übergriffe nicht auszuschließen, jedoch auch nicht zu unterstellen, und mögliche Signale wahrzunehmen und zu verfolgen.

Wenn es dann in einer Freizeit zu (maßgeblichen) Übergriffen kommt oder ein Verdacht dafür besteht, sollen die Betreuer*innen sofort die pädagogische Fachkraft oder Leitung des JEWs mit ins Boot holen und informieren. Die Einschätzung und Bewertung der Grenzverletzung obliegt den pädagogischen Fachkräften im JEW, in letzter Instanz der pädagogischen Leitung.

²³ s. Kap. 2.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, S. 5

²⁴ s. Kap. 2.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, S. 5

Eine Klärung der Situation beteiligt die betroffenen Kinder und Jugendlichen, das Betreuer*innenteam, ggf. die Eltern der Kinder oder andere Erziehungsverantwortliche bzw. Familienhelfer.

Wie oben im psychologischen Interventionsablauf in Notfällen beschrieben, wird wie folgt vorgegangen:

- Der Schutz der oder des Betroffenen steht an erster Stelle: Die Situation zwischen den Kindern wird, wenn noch nicht geschehen, unterbrochen und das Verhalten als Grenzverletzung aufgezeigt und genannt. Möglicherweise müssen die Kinder oder Jugendlichen sofort getrennt werden. Die Versorgung und Beaufsichtigung der beteiligten Kinder wird sichergestellt.
- Das betroffene Kind bekommt zuerst die Aufmerksamkeit, das übergreifige danach, bei Teamarbeit gleichzeitig. Die Kinder werden nicht bestraft, sondern ernst genommen und einbezogen. Der Übergriff wird verurteilt, doch nicht das übergreifige Kind. Es braucht auch besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge, da es unter Umständen selbst Opfer von (sexueller) Gewalt sein kann.
- Ein Gespräch mit dem betroffenen Kind soll klären, wie es dem Kind geht, ob der Übergriff einmalig oder wiederholt stattfand und dass es jetzt durch die Betreuer*innen geschützt ist. Dem betroffenen Kind gegenüber wird Parteilichkeit gezeigt, Mitgefühl gezeigt und es wird geschützt. Indem Schutz, Trost und Stärkung gegeben wird, werden seine ggf. Ängste reduziert.
- Ein Gespräch mit dem anderen, übergreifigen Kind soll sein Verhalten klären und über Regeln und weitere Maßnahmen informieren. Die Grenzüberschreitung wird klar benannt und ihre Grenzen gesetzt. Das Kind wird eindeutig zu einer Verhaltensänderung aufgefordert. Ggf. werden zeitlich begrenzte, einschränkende Maßnahmen gesetzt und zusätzliche Hilfsangebote gegeben.
- Mit den Kolleg*innen wird über das gemeinsame Vorgehen gesprochen.
- Mit den Kindern der Gruppe wird das Respektieren der eigenen Grenzen die der Anderen thematisiert.
- Informationen über den Vorfall werden gesammelt und dokumentiert.
- Vor diesem Hintergrund schätzen die pädagogischen Fachkräfte bzw. letztendlich die pädagogische Leitung (ggf. auch unter Hinzuziehung einer externen Fachkraft) ein, ob der Übergriff erzwungen war, das betroffene Kind ihn unfreiwillig dulden musste, oder sich unfreiwillig beteiligte, und somit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (Risikoanalyse).
Faktoren für die Einschätzung des Vorfalls sind:²⁵
 - Welche Motivation haben die Beteiligten?
 - Wieviel Gewalt, Zwang oder Drohung wurden eingesetzt?
 - Welches unausgeglichene Machtverhältnis lag vor?
 - Wie empfindet das Opfer?
 - Wurde Druck und wenn wieviel und wie für die Geheimhaltung ausgeübt?
 - War das Vorgehen geplant?
 - Besteht ein Wiederholungszwang?
 - Wie extrem ist die Reaktion nach der Aufdeckung?
- Hiernach wird von den Fachkräften bzw. in letzter Instanz der pädagogischen Leitung entschieden, welche weitere Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen notwendig sind und wer zu informieren ist.
- Ist die Risikoanalyse abgeschlossen und liegt eine Kindeswohlgefährdung (im Sinne (sexueller) Gewaltausübung s.o.) vor, informiert ein Gespräch mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten über den Vorfall und das Vorgehen. Gegebenenfalls werden weitere Unterstützungsmaßnahmen angesprochen.
- Die Einschätzung und Bewertung der Gesamtsituation vom Team und der Leitung ergibt ggf. weitere

²⁵ Vgl. Wendepunkt, Sexualisiertes Verhalten in Kinder- und Jugendgruppen, nach Klees (2008)

Maßnahmen wie z.B. Telefonate der Eltern mit den Kindern, langfristige Trennung der Kinder z.B. auch verbunden mit einer vorzeitigen Heimreise des übergreifigen Kindes oder andere unmittelbare Konsequenzen.

- Nachsorgemaßnahmen: Von der pädagogischen Leitung (ggf. gemeinsam mit einer externen Fachkraft) wird überprüft und entschieden, ob und an wen (Familienhilfe, Jugendamt, ASD (Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) o.a.) der Vorfall gemeldet werden sollte oder nicht. Je nach Schwere des Vorfalls wird eine Vernetzung zwischen Jugendamt, Polizei und Beratungsstellen angestrebt.
- Dokumentation: Beobachtungen mit Datum und Zeitangabe, Beschreibung der Handlung, Namen der Kinder, Einschätzung der Situation
- Nachbearbeitung in der Kindergruppe: Da eine solche Grenzverletzung und ihre Folgen für eine Ferienfreizeit nicht spurlos am Rest der Kinder- oder Jugendgruppe vorübergeht, ist sie auch immer Anlass, das Thema in der Gruppe aufzunehmen und (sexuelle) Übergriffe, Gewalt, Grenzen, Sexualität mit allen zu besprechen. Transparenz und Nachbereitung der Situation ist in jedem Fall für die anderen Kinder und Jugendlichen sehr wichtig und unumgänglich, damit sie die Handlungen, Reaktionen und Emotionen aller Beteiligten einordnen und (miteinander) verarbeiten können.
- Interne Nachbearbeitung: Ebenso wird ein solcher Vorfall im Kreise aller beteiligten Mitarbeiter*innen (Ehrenamtliche wie auch Hauptamtliche) nachbesprochen und reflektiert. Gegebenenfalls wird das Schutzkonzept überprüft bzw. angepasst.

4.3 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Betreuer*innen

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch grenzüberschreitendes Verhalten einer Betreuerin oder eines Betreuers ist mit viel „Bauchgefühl“ und Emotionen verbunden. Auch hier steht an erster Stelle das Erkennen (wollen), gleich folgend vom Benennen (sollen).

Sowohl den Kindern als auch den Betreuer*innen soll gleichermaßen niederschwellig die Möglichkeit gegeben sein, Verdachtsmomente bzw. tatsächliches grenzüberschreitendes Verhalten einer Betreuerin oder eines Betreuers zu benennen.²⁶ Offenheit, Direktheit und Transparenz im Umgang mit Verdachtsmomenten ist im JEW ein großes Anliegen, um nicht nur die Kinder und Jugendlichen schützen zu können, sondern auch die Ehrenamtlichen vor etwaigen Gerüchten und Verleumdungen.

Geäußerte Verdachtsmomente bzw. „Bauchgefühle“ werden sehr ernst genommen. Einzelne Informationen ergeben häufig als kleine Puzzlestücke erst zusammengesetzt ein vollständiges Bild. So gilt es, so viele Informationen wie möglich aus unterschiedlichsten Perspektiven einzuholen, bevor ein Verdacht sich wirklich verhärtet bzw. bestätigt. Ein aufklärendes Gespräch mit der verdächtigten Person gehört dazu.

Folgender Fragekatalog sollte während des Klärungsprozesses beantwortet zu werden:

- Was (ist) passiert?
- Wer hat etwas gesehen, gehört oder berichtet bekommen?
- Wie ist das (Nähe-Distanz-) Verhältnis der Betreuerin oder des Betreuers zu den Kindern und Jugendlichen?
- Was lösen die Äußerungen oder Beobachtungen bei einzelnen Teammitgliedern aus?
- Welche Erklärungsmöglichkeiten kann es geben?
- Wer muss informiert werden?
- Wer kann helfen?

²⁶ Vgl. Kap. 4.1 Verantwortung und Fürsorgepflicht des Trägers – die Unternehmenskultur, Fehlerkultur S.15

Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkraft bzw. Leitung die Schwere des grenzüberschreitenden Verhaltens der Betreuerin oder des Betreuers und die Folge für das Kindeswohl einzuschätzen. Hieraus ergeben sich dann die nächsten Schritte bzw. Konsequenzen.

Sofortige Schutzmaßnahme für die Kinder oder Jugendlichen, aber auch Fürsorge für die Betreuerin oder den Betreuer ist bis zur Klärung des Verdachts die sofortige Freistellung der oder des Verdächtige*n.

In Gesprächen mit allen Beteiligten, Betreuer*innenteam, Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern oder Sorgeberechtigten und der oder dem Verdächtigten selbst wird die Situation von der pädagogischen Leitung geklärt und anschließend beurteilt. Versehentliches und absichtliches Handeln muss auseinandergelassen werden, die Grenze dazwischen ist oft schwer zu erkennen.

Liegt tatsächlich ein eindeutiger, gezielter, strafbarer Übergriff vor, wird die Betreuerin oder der Betreuer sofort im JEW gesperrt, das Jugendamt, wie auch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration informiert und es werden strafrechtliche Schritte gegen sie oder ihn vorgenommen.

Unabsichtliche Grenzverletzungen als Folge von fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten, oder die auf fehlende Achtsamkeit mit Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sind, können korrigiert und geklärt werden. Sie schließen das weitere Engagement der Betreuerin oder des Betreuers im JEW zuerst einmal nicht aus. Die Grenzverletzung wird von Seiten der pädagogischen Leitung bzw. Fachkraft mit der oder dem Betreuer*in und ggf. ihrem oder seinem Team sorgfältig nachbereitet und Alternativen dazu entwickelt. Natürlich bleiben die oder der Betreuer*in, ihre oder seine zu verändernde Verhaltensweise und Entwicklung weiterhin im Fokus der Aufmerksamkeit der Leitung. Vor ihrer oder seiner nächsten Fahrt wird das Thema ihm gegenüber noch einmal erinnernd aufgenommen und ggf., mit ihrem oder seinem Einverständnis auch in ihrem oder seinem neuen Betreuer*innenteam transparent gemacht. Auswertung, Supervision, Fortbildung, neue Chancen und eine unterstützende Teamarbeit fördern eine kontinuierliche Persönlichkeitsentwicklung von Betreuer*innen im JEW und machen sie erfolgreich.

Falls jedoch Wiederholungsfälle auftreten und keine Verbesserung - trotz Benennen und der Aufforderung, das Verhalten zu unterbinden -, ist die Grenzverletzung als Übergriff zu werten und sofort zu reagieren. Die oder der Betreuer*in wird im JEW gesperrt, auch wenn keine Straftat vorliegt und weitere Konsequenzen sich daraus nicht ergeben können.

Generell wird in solchen Verfahren im JEW mit den Ehrenamtlichen folgende Abfolge eingehalten:

- Die oder der Betreuer*in wird verwarnet und auf sein Fehlverhalten hingewiesen.
- Bei unzureichender Einsicht bzw. wiederholtem Fehlverhalten bekommt sie oder er einen (ggf. schriftlichen) Verweis mit Hinweis auf mögliche weitere Konsequenzen.
- Nächste Eskalationsstufe ist das vorläufige Verbot seines Engagements, das dann, nach Klärung, wieder aufgehoben werden kann oder zur endgültigen Sperrung führt.
- In extremen Fällen kommt es zugunsten des sofortigen Schutzes der Kinder und Jugendlichen zum sofortigen Verbot und/oder zur sofortigen Sperrung.

Alle Interventionsschritte werden sorgfältig geplant und dokumentiert. Eskaliert die Situation werden der Vorstand und/oder auch externe Fachkräfte mit einbezogen. Beobachtungen und Gehörtes werden möglichst konkret aufgeschrieben. Wichtig ist es, sachlich zu bleiben und Vermutungen und subjektive Gefühle von objektiv Wahrgenommenem und Vorgefallenem getrennt aufzuführen.

Erweist sich der Verdacht gegenüber der oder dem ehrenamtlichen Betreuer*in als haltlos, rückt dessen „Rehabilitation“ in den Mittelpunkt aller Bestrebungen. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Verfolgung des Verdachts. Gemeinsam mit der fälschlich beschuldigten Person wird eine Strategie entwickelt, mit der Emotionen und Verunsicherung in der Umwelt, die einem Rufmord gleichkommen können, aus dem Weg geräumt werden. In Abstimmung mit der oder dem Betroffenen wird allen Beteiligten über offene Gespräche, ggf. Supervision die Möglichkeit der Aufarbeitung gegeben. Transparent wird nach außen hin von Seiten des JEWs dargestellt, dass sich die Verdachtsmomente als nichtig erwiesen und die oder der Betreuer*in rehabilitiert ist. In einem solchen Fall ist es im JEW auch schon dazu gekommen, dass die oder der Betreuer*in selbst eine

persönliche Stellungnahme veröffentlichte, in der sie oder er seine Perspektive schilderte. Ziel allen Bestrebens ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Betreuer*innen. Am Ende sollte ein offizieller „Schlusspunkt“ gesetzt werden z.B. ein Abschlussgespräch, eine wie oben genannte Veröffentlichung, eine Ansprache o.ä.

/5. Wo steht das JEW?

Nach wie vor bewährt sich das differenzierte Kinderschutzkonzept im Jugenderholungswerk und ermöglicht – konsequent umgesetzt – allen Beteiligten Handlungssicherheit. Insbesondere innerhalb der pandemiegeprägten Entwicklung der letzten Jahre, die auf allen Ebenen verschärfte Herausforderungen mit sich brachte.

Nach den langen Lockdownphasen hatten sowohl Betreuer*innen wie auch Kinder größere Schwierigkeiten, sich in den Gruppenkonstellationen zurechtzufinden: Die Betreuer*innen reagierten und reagieren immer noch sehr sensibel bis hin zu regelrecht schockiert auf Konfliktherde oder grenzverletzendes Verhalten (insbesondere sexualisiertes Verhalten) vonseiten der Kinder und mussten für den Umgang damit sehr unterstützt werden. Bei den Kindern und Jugendlichen zeigte sich, wie wenig sie es noch gewohnt waren, sich in Gruppen anzupassen und Grenzen zu beachten. Auffallend war hierbei das besonders häufige Auftreten von sexualisierten Grenzverletzungen, vor allem bei den 8-11jährigen.

Getragen von dem Kinderschutzkonzept fand im JEW ein konstruktiver Umgang mit dieser Gesamtentwicklung statt. Die Betreuer*innen wurden in den letzten zwei Jahren gezielt auf den Umgang mit Grenzverletzungen vorbereitet – begleitet von Selbstreflektion und vielen Fallbeispielen aus den JEW-Freizeiten. Der Träger Wendepunkt e.V. unterstützte hierbei. Im Sommer 2022 erhielten alle im Sommer aktiven Betreuer*innen eine gezielte Schulung innerhalb ihrer Vorbereitungsseminare. Ebenso wurde mit einem breiten Angebot von Spiel- und Aktivitätenschulungen ein Ausgleich zu diesem problematischen Thema geschaffen, sodass die Betreuer*innen genug praktisches Handwerkzeug zum präventiven Umgang mit Grenzverletzungen erhielten. Denn: Je weniger die Kinder von den Betreuer*innen aktiviert bzw. beschäftigt werden, umso mehr Raum bleibt für „eigene Aktivitäten“ und damit anheim gehenden Grenzverletzungen. Hierbei bewährten sich auch die vom JEW 2018 eingeführten „JEW-Standards“ (s. Betreuer*innenleitfaden), die das Programm in der Freizeit strukturieren bzw. ritualisieren und in konsequenter Anwendung die Betreuer*innen maßgeblich unterstützen. Sie überbrücken auch die für alle Beteiligten notwendigen Programmpausen, ohne dass (womöglich auch unbeaufsichtigte) Leerlaufsituationen entstehen, die gerne immer wieder Nährboden für Grenzverletzungen und Gewaltausübungen zwischen den Kindern und Jugendlichen werden.

Nach wie vor wird das JEW, seine Freizeiten und sein Kinderschutz von gelebter Corporate Identity und die Identifizierung aller Mitarbeiter*innen mit dem JEW getragen. Ebenfalls die Gleichberechtigung in den Betreuer*innenteams wirkt einer Verdeckelungsstrategie einzelner „machthabender“ Teamleiter*innen erfolgreich entgegen. Früher oder später landen die Informationen bei der pädagogischen Leitung. Das Fortbildungsprogramm fruchtet, die Multiplikator*innenfunktion der Seminarleiter*innen geht auf.

Im zentralen Fokus jeder Weiterentwicklung der Pädagogik im JEW liegt, die Geschehnisse auf der Ferienfreizeit wirklich transparent werden zu lassen. Denn jede pädagogischen Weiterentwicklung kann nur an die realen Vorkommnisse auf den Freizeiten anknüpfen. Immer noch gibt es vonseiten der Betreuer*innen wegen z.B. zu großer Loyalität gegenüber den Teamkollegen*innen Hemmungen, den Kontakt mit der Geschäftsstelle und der pädagogischen Leitung „hinter dem Rücken des Teams“ uneingeschränkt zu nutzen, um bestimmte eigene Wahrnehmungen anzusprechen. Dem Teamgedanken ist neben vielem anderem immer auch potenzieller Gruppendruck innewohnend. Vertrauensbildende Maßnahmen, persönliche Begegnung und Kommunikation sollen eine Kultur des Ansprechens und Hinhörens wie auch eine positive Fehlerkultur ausbauen. Die Betreuer*innen müssen in der pädagogischen Begleitung ausdrücklich und nachhaltig bestätigt und gestützt werden, sobald sie sich anvertrauen.

Der regelmäßige Telefonkontakt ist eine solide Grundlage für den Einblick in die Ferienfreizeiten. Ihn gilt es mit allen Mitteln der Gesprächskunst so weit wie möglich auszuschöpfen. Darüber hinaus vermitteln jedoch Besuche der Freizeiten zweifelsohne den besten Eindruck von der Atmosphäre in der Freizeit, dem Gesamtsetting am Reiseziel, der Teamarbeit der Betreuer*innen sowie der Dynamik in der Kindergruppen. In wertschätzender und unterstützender Absicht – als solches auch deutlich kommuniziert – erzielen sie einen positiven Effekt, indem sie gemeinsame Erlebniswelten schaffen und das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuer*innen und Leitung weiter ausbauen. Pädagogische Gespräche vor Ort, sowohl mit Betreuenden als auch mit Kindern können manche Krisen, vorzeitige Heimreisen, Teameskalationen verhindern bzw. auffangen. Besuche sollten insofern häufiger als bisher stattfinden und standardisiert zur professionellen Begleitung einer Ferienfreizeit dazugehören. Das Jahr 2019 war ein solches Jahr, wo die Personalressourcen (ohne Krankenstand oder Einarbeitung) ausreichten, dieses Vorhaben im größeren Ausmaß umzusetzen. Danach musste der Anspruch diesbezüglich wegen pandemischen Rahmenbedingungen, Krankenstand oder Personalwechsel zurückgeschraubt werden.

Bei allem Beziehungsaufbau mit der dazugehörigen Wertschätzung werden im JEW gleichzeitig den Betreuer*innen auch schon im Vorweg Regeln und Grenzen, z.B. im Einhalten der Rahmenbedingung Juleica-Ausbildung, freundlich klar und konsequent aufgezeigt. Hierbei werden folgende Eskalationsstufen angewendet: Information mit Erklärung, freundliche standardisierte Erinnerung, individualisierte Erinnerung, Erinnerung vonseiten der pädagogischen Leitung persönlich mit Terminierung, Erinnerung mit Nennung von Konsequenzen...

Eine kontinuierliche, intensive Zusammenarbeit der pädagogischen Leitung, den pädagogischen Fachkräften und den Seminarleiter*innen baut die Begleitung, Unterstützung und Entwicklung der Betreuer*innen aus. Die Auswertung der Vorbereitungsseminare hinsichtlich des Lernverhaltens und –erfolges bei den Betreuer*innen bietet die Möglichkeit und Ansatzpunkte, nach zu justieren. Das Lernziel „Sensibilisierung“ und praktische Seitenwechsel durch Rollenspiele helfen, zunehmend Empathie zu entwickeln. Die Betreuer*innen werden in jedem Seminar in irgendeiner Form damit konfrontiert.

Auch wenn die Möglichkeiten der Partizipation der Kinder und Jugendlichen den JEW-Betreuer*innen sehr bewusst sind und in den Freizeiten reichlich ausgeschöpft werden, fehlt nach wie vor die gezielte Information der Eltern bzw. der Kinder über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten sowie eine offizielle Kanalisierung solcher.

Die Kinder werden über ihre Rechte in der Ferienfreizeit²⁷ informiert, und sie werden aufgelistet neben den Regeln und auch Pflichten der Kinder vor Ort aufgehängt. Informationen für die Eltern über Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz werden u.a. über die (Print-) Medien und der Homepage des JEW ausgebaut.

Die nächsten Schritte zum Ausbau der Kindeswohlförderung bzw. des Kinderschutzes im JEW liegen darin, den Betreuer*innen weiterhin den Umgang mit grenzverletzendem (insbesondere sexualisiertem) Verhalten zu erleichtern, indem ihnen anhand realistischer Beispiele Handlungssicherheit und Vertrauen in die Zusammenarbeit mit der pädagogischen Begleitung vermittelt wird. Diesem Thema wird in allen Vorbereitungsseminaren in unterschiedlichen Varianten Raum gegeben werden. Auch das Kapitel zum „Schutz des Kindeswohl auf Ferienfreizeiten“ der Betreuer*innenleitfaden wurde finalisiert und wird in die Schulungen mit einbezogen.

Abgesehen davon wird zudem dem Thema Anti-Diskriminierung und vorurteilsfreier (bzw. zumindest vorurteilsbewusster) Begegnung in Vor- und Nachbereitung der Freizeiten größeren Raum gegeben, um einem dahingehend grenzverletzendem Verhalten vonseiten der Kinder und Jugendlichen wie auch der Betreuer*innen selbst entgegenzuwirken.

Insgesamt gestärkt werden sollen jedoch die Betreuer*innen, indem sie auf den Vorbereitungswochenenden Gemeinschaft, Vertrauen, Spaß und Erkenntnisse bzgl. des Umgangs mit Kindern und Gruppen erleben und gewinnen. So vorbereitet und motiviert werden sie ihre Erfahrung auf

²⁷ s. Anhang G

den Freizeiten unseren Kindern zu Gute kommen lassen – im wahrsten Sinne des Wortes für das Wohl der Kinder.

Quellenangaben

- Arendt, Hanna: Macht und Gewalt. München. Zürich. ISA e.V., 1970.
- BZgA Forum. Sexualaufklärung und Familienplanung. Sexueller Missbrauch. 3-2010.
- Der Paritätische Gesamtverband. Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen. Arbeitshilfe. 2010.
- Deutscher Lehrerverband (DL)-Aktuell: Gewalt unter Heranwachsenden. Der präventive Beitrag von Erziehung und Bildung. April 2003.
- Institut für soziale Arbeit, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. , www.kinderschutz-in-NRW.de
- Korczak, Janusz, Wie man ein Kind lieben soll, Vandenhoeck und Ruprecht, 2014
- Lauff, Werner und Hans Günther Homfeldt (1979): Erziehungsfeld Ferienlager. Pädagogik als Praxis und Theorie
- Qualitätsstandard für die Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit, S. 34
- Partizipation des Kindes innerhalb des pädagogischen Verhältnisses, Vortrag Dr. Michael Kirchner, Universität Bielefeld, 21.12.2012.
- Gewalt und (Macht-)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe verhindern. „Damit es nicht nochmal passiert...“ Hochdorf Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Aktualisierte und erweiterte Ausgabe.
- Gewalt unter Kindern/Jugendlichen. Handreichung mit Anregungen für Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Hrsg.: Fachverband für evangelische Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Niedersachsen. Oktober 2007.
- Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zu Monitoring 2012-2013.
- Knauer, Rainard, Hansen, Rüdiger: Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. Aus: tps_08_10_24-28.indd.
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V., Leitfaden für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen. „Irgendetwas stimmt da nicht...“ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit. 2015.
- Maywald, J.: Partnerschaft und Familienleben im 21. Jahrhundert. München: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. Informationsrundschriften zur Jahrestagung 2008.
- Platzmann A.M., Macht und Erziehung – Erziehungsmacht: Über die Machtanwendung in der Erziehung. Dissertation, Kiel 2003
- Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 und 72a Abs. 2 u.4 SGB VIII vom 11.12.2013
- Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und –gestaltung. Weinheim und Basel 1995.
- Wendepunkt, Sexualisiertes Verhalten in Kinder- und Jugendgruppen, nach Klees (2008)
- www.kinder-beteiligen.de

Anhang JEW-Kinderschutzkonzept

- Anhang A: Definitionen „Gewalt“, „Grenzverletzungen“, „Übergriffe“, „strafrechtlich verfolgte Gewalthandlungen“
- Anhang B: Das JEW-Betreuer*innen-Leitbild
- Anhang C: Die JEW-Ehrenerklärung
- Anhang D: Verhaltensregeln für die Betreuer*innen auf den JEW-Ferienfreizeiten
- Anhang E: Handlungsschritte für die Betreuer*innen im Verdachtsfall
- Anhang F: Erklärung im Falle eines kurzfristigen Einsatzes ohne erweitertes Führungszeugnis
- Anhang G: Die Kinderrechte auf den JEW-Freizeiten
- Anhang H: Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz

Anhang A

Definitionen

Gewalt

Gewalt ist jede aktive Handlung (oder auch Duldung bzw. Unterlassung), die an der Durchsetzung des eigenen Zieles bei anderen Personen orientiert ist, ohne Rücksicht auf damit verbundene physische oder psychische Schäden bei dieser. Die Grenzziehung zwischen „noch nicht schädigend“ und „gewaltsam/misshandelnd“ ist fließend.

Gewalt beginnt da, wo Grenzen überschritten werden. Sie wird physisch, z.B. durch Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch, psychisch z.B. durch Beleidigung, Bedrohung, Beschimpfung, Diskriminierung, Mobbing, oder strukturell durch gesellschaftliche Lebens- und Arbeitsbedingungen, prekäre Situationen, Perspektivlosigkeit u.a. ausgeübt.

Sie kann von Betreuer*innen, Jugendlichen, Kindern und Familienangehörigen ausgehen.

Es ist unwichtig, um welche Form der Gewalt es sich handelt. Bei Gewalttaten geht es um ungerechtfertigte Machtausübung, die gestoppt werden muss.

Es wird dabei zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen unterschieden.

Gehandelt werden muss, wenn ein hohes Risiko für körperliche Verletzungen besteht, bei Handgreiflichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen mit einem Machtgefälle, bei aggressiven Einschüchterungen und wenn Gruppen sich gegen einzelne verbünden.

Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn eine Verhaltensweise als störend oder die eigenen psychischen, körperlichen oder sexuellen Grenzen überschreitend erlebt werden kann. Als Maßstab dient das subjektive Empfinden des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Grenzverletzungen geschehen in der Regel unabsichtlich. Sie lassen sich nie ganz ausschließen und sind veränderbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Verübt werden können sie sowohl von Erwachsenen und Jugendlichen, die mit Betreuungsaufgaben beauftragt wurden als auch von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Bei Grenzverletzungen wird zwischen grenzverletzenden Umgangsweisen, d.h. einmalige bzw. gelegentliche Missachtungen von z.B. Distanzonen, respektvollem Umgangsstil, Schamgrenzen, der Grenzen der professionellen Rolle o.ä. und grenzüberschreitenden, unfachlichen Interventionen von Seiten der Mitarbeiter*innen wie z.B. unangemessene Sanktionen, Bagatellisierung von von Kindern oder Jugendlichen verübter Grenzverletzungen unterschieden.

Die Vernachlässigung eines grenzachtenden Umgangs im pädagogischen Alltag eines Trägers kann zu einer „Kultur der Grenzverletzungen“ führen, in der die Gruppennormen zunehmend verwarhlosen. Das Risiko dafür ist besonders groß, je mehr stark autoritäre bzw. unklare Leitungsstrukturen bestehen²⁸, Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten nicht ausreichend geachtet werden, es keine Verschriftlichung eines Regelwerkes oder der Achtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen gibt sowie kein klar strukturiertes Beschwerdemanagement geschaffen wurde. Eine „Kultur des Wegschauens“ würde Versäumnisse im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten vertuschen und totschweigen.

²⁸ © Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010

Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig und nicht aus Versehen. Sie resultieren aus bewusstem Verhalten, werden vorsätzlich ausgeführt und ggf. strategisch angegangen. Übergriffige Handlungen entwickeln sich, wenn sich Erwachsene oder Kinder und Jugendliche über bestehende Normen, Regeln, Widerstand oder fachliche Standards hinwegsetzen und damit psychische, körperliche und sexuelle Grenzen überschreiten. Sie treten wiederholt auf, sind massiv und resultieren zumeist aus persönlichen Defiziten desjenigen, der die Übergriffe vornimmt. Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzung durch: Missachtung der Reaktion des betroffenen Kindes oder des Jugendlichen, Massivität oder Häufigkeit, Missachtung von Kritik, unzureichende Verantwortungsübernahme.

Übergriffige Verhaltensweisen durch Mitarbeiter*innen in Institutionen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen und grundlegender Defizite im Sozialverhalten und/oder fachlicher Mängel, die nicht durch Sensibilisierung oder Qualifizierung korrigierbar sind. Sie führen häufig zu einer Kindeswohlgefährdung.

Kann übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen durch pädagogische Maßnahmen nicht gestoppt werden, sind sie als einen möglichen Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung und selbst erlebte traumatische Vorerfahrungen zu werten. Diese Vorerfahrungen gilt es genauso zu bearbeiten wie das grenzverletzende Verhalten selbst.

Wiederholt übergriffigem Verhalten Jugendlicher ab dem 14. Lebensjahr sind konsequent Grenzen zu setzen bei gleichzeitiger therapeutischer Unterstützung, damit sich das Verhalten nicht bei ihnen verfestigt.

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Innerhalb der Jugendhilfe liegen strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt bei

- Körperverletzung,
- sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung und
- Erpressung

vor. Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren.

Insbesondere sind die gesetzlichen Regelungen zu Formen sexueller Gewalt wenig bekannt. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind

- Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB),
- Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).
- exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- das Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte (§ 184 StGB)

Auch der sexuelle Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt ist seit 01.04.2004 unter Strafe gestellt – zum Beispiel wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher (ab 14 Jahren) ein Kind über die neuen Medien (Chat, Mail, Filme u.a.) sexuell ausbeutet.

Bei strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen sollte die Institution Strafanzeige erstatten, dabei allerdings mit berücksichtigen, ob das Opfer in der Lage ist, die Belastung eines Strafverfahrens durchzustehen.

Anhang B

Das JEW-Betreuer*innen-Leitbild

1. Als JEW-Betreuer*in sorgst du für die Erholung und das Wohl der dir anvertrauten Kinder und ermöglichst ihnen neue Erfahrungen.
Wir geben dir den Rahmen.
2. Als JEW-Betreuer*in hast du Freude am Leben, Spaß an der Arbeit mit Kindern und bist begeisterungsfähig.
Wir bieten dir die Möglichkeit, dies einzusetzen.
3. Als JEW-Betreuer*in erkennst du die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit deiner Mitmenschen an und trittst für Offenheit, Respekt und Toleranz ein.
Wir geben dir den Raum.
4. Als JEW-Betreuer*in achtest du die Würde, Rechte und Pflichten des Kindes und lässt es mitbestimmen.
Wir haben Respekt vor deinem Engagement.
5. Als JEW-Betreuer*in bist du dir der Verantwortung gegenüber Kindern und Eltern, deinem Team und dem JEW bewusst und bereit, dich darauf verbindlich (*verlässlich*) einzulassen.
Wir bereiten dich vor
6. Als JEW-Betreuer*in bist du dir deiner Rolle bewusst, hast ein Gespür für angemessene Nähe und Distanz und wirst als echt, einschätzbar und eindeutig erlebt.
Wir begleiten dich.
7. Als JEW-Betreuer*in darfst du sein, wie du bist, vertraust in deine Fähigkeiten und möchtest dich weiterentwickeln.
Wir fördern dich.
8. Als JEW-Betreuer*in achtest du auf deine Gesundheit, bist belastbar und flexibel und erkennst deine eigenen Grenzen.
Wir unterstützen dich.
9. Als JEW-Betreuer*in kannst du dich verständlich ausdrücken, gut zuhören, Fragen geduldig beantworten, Widerworten entgegenreten und Kritik besonnen annehmen. Neben der Fürsorge für andere achtest du auf dich selbst.
Wir stärken dich.
10. Als JEW-Betreuer*in bist du loyal zum JEW.
Wir sind loyal zu dir.

Anhang C

(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

(Team/Jahr)

Ehrenerklärung

Die Kinder- und Jugendarbeit im JugendErholungswerk Hamburg e.V. lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung zu schützen. Dieser Schutz der Kinder und Jugendlichen steht bei uns über allem.

Mit der Ehrenerklärung setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein. Sie wird von allen Personen, die im JugendErholungswerk Hamburg e.V. Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, unterzeichnet und gelebt werden.

Die Ehrenerklärung umfasst folgende Punkte:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit im JugendErholungswerk Hamburg e.V. ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen nehme ich wahr und ernst. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten. Ich achte darauf, dass sich andere, besonders in den Gruppen und bei Angeboten und Aktivitäten, ebenso verhalten, indem ich es benenne und nicht toleriere. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, beziehe ich aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.
8. Ich nehme Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich wende mich damit an die beauftragte Vertrauensperson, d.h. die pädagogische Leitung oder ihre Vertretung und nehme ihre Beratung bzw. Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang D

Verhaltensregeln für die Betreuer*innen auf den Ferienfreizeiten

- 1. Vier-Augen-Prinzip**
Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer*innen.
- 2. Körperliche Kontakte**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn das Kind oder Jugendliche dieses nicht wünscht.
- 3. Dusch- und Umkleidesituationen**
Wir duschen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung oder die Örtlichkeit erfordert dies.
- 4. Umgang mit Foto- und Videomaterial**
Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Kinder und Jugendlichen beim Duschen, Umkleiden oder anderen intimen Situationen an. Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.
- 5. Maßnahmen mit Übernachtungen**
Wir übernachten mit den Kindern und Jugendlichen in getrennten Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.
- 6. Professioneller Umgang**
Der Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen findet ausschließlich in unserer Rolle als Betreuer*in statt und wird nach der Ferienfreizeit und dem Nachtreffen beendet. Wir machen den Kindern und Jugendlichen keine individuellen Privat-Geschenke, kein Kind oder Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. die Entbindung von Gruppenpflichten o.ä. Wir teilen mit den Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen.
- 7. Persönlichkeitsrechte wahren**
Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen und Informationen über sie streng vertraulich und gehen mit sämtlichen Material, das Informationen über sie enthält, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
- 8. Regelsetzung**
Wir unterzeichnen die Ehrenerklärung des JEWs und verpflichten uns zu den Verhaltensregeln der Betreuer*innen. Wir rauchen nicht vor den Kindern. Es wird dringend empfohlen, keinen Alkohol während der Freizeit zu trinken. Mindestens zwei Aufsichtspersonen halten die Null-Promille-Grenze.
- 9. Transparenz im Handeln**
Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem*r weiteren Betreuer*in oder der pädagogischen Leitung abzusprechen.

Handlungsschritte für die Betreuer*innen im Verdachtsfall²⁹

Ruhe bewahren

Auf keinen Fall überstürzt reagieren! Spontane Handlungen können die Lage verschlimmern.

Kind ernstnehmen

Wenn das Kind mit dir spricht, nimm es ernst und höre ihm zu. Gib keine Versprechungen, die du nicht halten kannst. (z.B. ich erzähle niemandem davon)

Beobachten

Schreibe deine Beobachtungen und Gespräche mit dem Kind auf.

Nicht eigenständig handeln

Beziehe deine Teamkollegen*innen mit ein und tausche dich mit mindestens einer Person aus dem Team über deine Informationen, Wahrnehmungen, Beobachtungen und Gefühle aus.

Vorsichtig sein mit vorschnellen Anschuldigungen

Vermeide Gerüchte und behandle es vertraulich. Konfrontiere keinesfalls den*die vermeintliche*n Täter*in mit deinem Verdacht. Er oder sie könnte Druck auf das Kind ausüben.

Die pädagogische Leitung informieren

Sie ist die richtige Ansprechperson in Verdachtsfällen und unterstützt dich. Sie übernimmt die weiteren Entscheidungen und spricht mit dir das Vorgehen ab.

²⁹ Vgl. „Irgendetwas stimmt da nicht...“ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit. Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V., 2015

Anhang F

Erklärung im Falle eines kurzfristigen Einsatzes ohne erweitertes Führungszeugnis

Vertrauensvolle Beziehungen und ein verantwortungsbewusster Umgang miteinander sind wesentliche Grundvoraussetzungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dass diese Voraussetzungen gelebt werden, stellt primär eine Anforderung für die Betreuungspersonen in ihrer Vorbildfunktion für junge Menschen dar. Ein Vertrauens- und Näheverhältnis von Kindern und Jugendlichen zu ihren Betreuungspersonen darf niemals zu ihrem Schaden ausgenutzt werden.

Diese Feststellung finden meine uneingeschränkte Anerkennung und ich gebe daher folgende Erklärung ab:

Ich bestätige, dass ich nicht wegen einer in § 72a Abs.1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden bin und mir sind keine Ermittlungen gegen mich in diesem Kontext bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang G

Kinderrechte für JEW-Freizeiten³⁰

Recht auf Schutz vor Gewalt und Recht auf gewaltfreie Erziehung

Du hast das Recht, gewaltlos zu leben, nicht geschlagen, diskriminiert und beleidigt zu werden. Jeder hat das Recht auf Hilfe bei Gewalt.

Recht auf Gleichberechtigung:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Jeder wird gleich behandelt. Niemand wird bevorzugt oder benachteiligt!³

Recht auf Bildung/Schule/Ausbildung:

Kinder haben das Recht, zu lernen, informiert und belehrt zu werden, wie es ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Alle haben das Recht beim Lernen entsprechend unterstützt zu werden.

Recht auf Privatsphäre:

Du hast das Recht, dich in deinen Bereich zurückziehen zu können, um deine Privatsphäre zu haben. Niemand darf unerlaubt deinen Bereich betreten oder dein Eigentum benutzen. Private Dinge und Informationen über dich musst du nicht preisgeben, wenn du nicht möchtest. Dazu gehört auch das Recht auf Post- und Telefongeheimnis. Niemand darf unerlaubter Weise deine Briefe/Pakete öffnen. Auch nicht, wenn du anwesend bist und es aber nicht möchtest. Im Falle eines veranlassten Elterntelefonats darfst du ungestört telefonieren.

Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationen:

Bei Entscheidungen, die dich betreffen, darfst du sagen, was dir wichtig ist. Das muss auch berücksichtigt und akzeptiert werden. Du hast das Recht an der Gestaltung der Freizeit beteiligt und in die Vorbereitung von Aktivitäten einbezogen zu werden. Du hast das Recht dich zu beschweren.

Recht auf elterliche Fürsorge; Erziehung und Kontakt zu den Eltern

Du hast das Recht Unterstützung und Geborgenheit von den Betreuer*innen zu bekommen. Du hast das Recht mit deinen Eltern per Post Kontakt zu haben.

Recht auf Eigentum

Dein Eigentum gehört dir. Keiner darf dir deine erlaubten Sachen wegnehmen oder sie zerstören. Jeder hat das Recht regelmäßig Taschengeld zu bekommen. Die Höhe deines Taschengelds richtet sich nach deinem Alter und ist festgelegt. Das Taschengeld darf nicht aus erzieherischen Gründen gekürzt oder gestrichen werden. Wenn du mutwillig etwas zerstört hast, kann in Absprache mit dir oder deinen Eltern ein Teil deines Taschengeldes zur Schadensregulierung verwendet werden.

Recht auf Gesundheit

Du hast das Recht auf notwendige medizinische Versorgung. Verschriebene Medikamente werden für dich bereitgestellt und bezahlt. Du hast ein Recht auf Hilfe und Pflege. Du hast das Recht, gesund zu leben.

Recht auf Freiheit

Du hast das Recht auf alters- und regelgemäßen Ausgang. Niemand darf dich einsperren.

Recht auf Spiel und Freizeit:

Du hast das Recht zu spielen, künstlerisch tätig zu sein und dich zu erholen.

Recht auf besondere Fürsorge

Du hast das Recht auf Förderung und Unterstützung, Toleranz, Verständnis und Gleichberechtigung.

Du hast die Pflicht, diese Rechte anderen gegenüber zu achten.

Du hast die Pflicht, deine Pflichten in der Gruppe zu erfüllen.

Deine Rechte können durch die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der Betreuer eingeschränkt sein.

³⁰ In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention und ISA-Kompass, Qualitätsmanagement-Handbuch, Beteiligungs- und Kinderschutzkonzept, Stand 02/2014

Übersicht von Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutz

Allerleirauh	www.allerleirauh.de/index
basis-praevent	www.basis-praevent.de
Deutscher Kinderschutzbund	www.dksb.de/Content/start.aspx
Dunkelziffer	www.dunkelziffer.de/home.html
Hilfeportal Sexueller Missbrauch	www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite
Innocence in Danger	www.innocenceindanger.de
Kein Täter werden	www.kein-taeter-werden.de
Kind im Zentrum	www.kind-im-zentrum.de
Kinderschutz	www.kinderschutz.de
N.I.N.A.	www.nina-info.de
Nummer gegen Kummer	https://www.nummergegenkummer.de/cms/website.php
PräTect	www.bjr.de/themen/praevention-sexueller
Strohalm	www.strohalm-ev.de
Wendepunkt	www.wendepunkt-ev.de
Weißer Ring	www.weisser-ring.de/internet
Wildwasser Berlin	www.wildwasser-berlin.de
Zartbitter	http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php
Zündfunke	www.zuendfunke-hh.de

Fachamt für Jugend- und Familienhilfe (Koordination für Kinderschutz) HH-Mitte	040 - 42854-3540
<i>Kinder- und Jugend-Notdienst, Kinderschutz-Hotline</i>	040 - 428 490
Kinderschutzzentrum Hamburg	040 - 491 00 07